

näherem Hinsehen wird aber diese Entscheidung nachvollziehbarerweise eher nur oberflächlich informierter Parlamentarier natürlich ebenfalls von einer Behörde vorbereitet.

Während gegen den Planfeststellungsbeschluss einer Behörde aber Klagen zulässig und erfolgversprechend wären, welche auch das Verfahren und Mängel der Abwägung in Betracht ziehen, ist gegen ein Gesetz und den Parlamentsbeschluss nur die Verfassungsklage möglich. Diese setzt aber die Verletzung von Grundrechten und die generelle Zulassung durch das Bundesverfassungsgericht voraus und ist auch in ihrer Wirkung eingeschränkt. Mit der vorgeblich demokratischeren Legalplanung ist also vorrangig die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Kontrollmöglichkeiten verfolgt worden – bei der epochalen Aufgabe des relativ sichersten Einschlusses von Atommüll ein fatales Defizit, sind doch nahezu alle Fehlentscheidungen der Vergangenheit nur auf dem Klagewege gestoppt worden. Das Gesetz zur Auswahl eines Endlagerstandortes entpuppt sich also bei näherem Hinsehen als Gesetz zur beschleunigten Durchsetzung eines solchen.

Die Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe, verkürzend und inhaltlich vor-festlegend „Endlagerkommission“ genannt, wurde nach der dortigen Landtagswahl auf Forderung Niedersachsens eingesetzt, um die Zustimmung des Landes für das Gesetz zur Durchsetzung eines Endlagers zu erkaufen, nachdem der geforderte Ausschluss Gorlebens von Bund und Ländern geblockt worden war.

Wenngleich auch theoretisch der Auftrag an die Kommission, das StandAG und die Konstruktionen des Gesetzes zu evaluieren und Endlagerkriterien aufzustellen, eine Kurskorrektur in Teilen ermöglicht hätte, so wurde die Kommission doch strukturell so ausgestattet, dass unliebsame Überraschungen für die Nuklear-Konservativen ausgeschlossen waren.

Anstatt sich mit einer realen Zivilgesellschaft auseinander- und zusammenzusetzen, besetzten die Bundestagsparteien das Gremium nahezu paritätisch mit BefürworterInnen und GegnerInnen ihrer jeweiligen eigenen Endlagerpolitik. Zusammen mit dem Quorum einer Zweidrittel-Mehrheit war so die nötige Vorsorge gegen wirksame Änderungen in den basalen Punkten bereits zu Beginn getroffen.

Die Reihenfolge, eine Kommission einem hastig formulierten Gesetz erst nachträglich folgen zu lassen, welches aber vernünftigerweise durch ein solches Gremium hätte überhaupt erst erarbeitet werden müssen, tat ihr übrigens, um sowohl eine grundsätzliche, als auch gesamtgesellschaftliche Atommülldebatte unmöglich zu machen

An jedem Punkt schließlich, an welchem auch für Gorleben relevante Kriterien oder Verfahrensschritte diskutiert wurden, erwies sich, dass es eben nicht möglich ist, sich unvoreingenommen auf abstrakte Parameter zu verständigen, solange bereits reale Erkenntnisse von einem konkreten Standort und vor allem dieser Standort selbst vorliegen. Zu so fundamentalen Fragen, wie der Überdeckung eines wasserlöslichen Salzstocks mit einer

wasserundurchlässigen Deckschicht oder der Mächtigkeit und Tiefe eines Einlagerungsbereiches reichte es in der Kommission gerade zu faulen Kompromissen, die aber die Wahlmöglichkeit für einen Standort Gorleben jeweils nicht grundsätzlich einschränken durften.

Mit der Forderung anderer Länder, keine Präjudizien gegen einen Standort Gorleben zuzulassen, wurden im logischen Umkehrschluss eine Kette von Präjudizien für einen Standort Gorleben geschaffen.

Wenn es in Bezug auf Klagegerechte nun die Empfehlung von Nachbesserungen durch die Kommission gibt, ist diese Erkenntnis allein den europarechtlichen Forderungen zu verdanken. Selbst Kommissionsmitglieder, die es besser wissen sollten, vermochten in regionalen Rechten nur Partikularinteressen zu erblicken, während sie das Interesse der Betreiber und bisherigen Profiteure nach schneller Entledigung des Atommülls zum Gemeinwohl verkörperten. Fatalerweise erkennen sie dabei, dass alle nuklearen Fehlentwicklungen der Vergangenheit in Deutschland, soweit sie überhaupt haben verhindert werden können, nur durch zivile und Verbandsklagen gestoppt wurden.

Auch Vorschläge für die Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Regionen kamen in der Kommission kaum über das Stadium von Konsultationen hinaus. Diese Beteiligungsideen eines vergangenen Jahrhunderts fanden ihre Entsprechung in dem Umgang der Kommission selber mit internen und externen KritikerInnen. Während begründeter Widerspruch innerhalb der Kommission ohne angemessene Prüfung und Würdigung der Argumente schnellen Formelkompromissen zugeführt wurde, wurde begründetes Fernbleiben relevanter Akteure leichtfertig zur generalisierten Verweigerung umdeklariert, ohne sich mit den schwerwiegenden Gründen auseinanderzusetzen. Wesentliche Eingaben von externen Kritikern blieben unbeachtet und unbeantwortet.

In ganz besonderer Weise ist also nicht aus den Erfahrungen in Gorleben gelernt worden, dass es grundsätzlich erforderlich sein könnte, betroffene Regionen und regional Betroffene frühzeitig abzufragen, welche Elemente sie denn für ein vertrauenswürdiges Verfahren bräuchten und sie dann ergebnisrelevant und auf Augenhöhe schon an frühesten Vorüberlegungen zu beteiligen.

Im Falle der Endlagerkommission haben Umweltverbände und Standortinitiativen gemeinsam ihre Forderungen bereits frühzeitig und vor Einsetzung der Kommission vorgetragen. Sie plädierten gut begründet für eine umfassende Ausstiegs- und Atommülldebatte unter Einbeziehung aller Fraktionen von Atommüll, der Abschaltung und des Rückbaus von Atomkraftwerken, der Uranaufbereitung und Produktion von Brennstäben sowie der Zwischenlagerung, und dies ohne vorschnelle Vorfestlegung auf tiefe geologische Endlagerung. Leider sind diese in Jahrzehnten gereiften begründeten Forderungen von der Mehrzahl der temporär gewählten ParlamentarierInnen ignoriert worden.

So wie es die Kommission versäumt hat, alle relevanten Akteure zu erreichen und aktiv in die Debatte einzubeziehen, sieht auch der Vorschlag für ein nationales

Begleitgremium vor, die langjährig aktiven AnwohnerInnen atomtechnischer Anlagen und die informierte interessierte Öffentlichkeit durch Platzhalter zu ersetzen. Einer wirksamen zivilgesellschaftlichen Kontrolle wird damit frühzeitig vorgebeugt.

Trotz der redlichen Bemühungen eines Teils der Kommissionsmitglieder, Vorfestlegungen zu durchbrechen und eine umfassendere Debatte zu führen, musste dieses Ansinnen an den strukturellen Rahmenbedingungen, wie der Besetzung mit wirtschaftlichen Profiteuren, Uninformierten und dem gesetzten Zeitrahmen, scheitern. Trotz einiger auch für Gorleben bedeutsamer Nachbesserungen im Detailbereich ist es der Kommission nicht gelungen, sich gegen die grundsätzlichen Fehlkonstruktionen und Vorfestlegungen des StandAG zu wenden.

Wegen des kurzen Zeitrahmens und der bisweilen offensichtlichen Überforderung einzelner Kommissionsmitglieder griff die Kommission bei basalen Fragen lediglich auf die Unterlagen von Bundesbehörden zurück, deren Kenntnisstand in vierzig Jahren Fokussierung auf das Endlagermedium Salz und den Salzstandort Gorleben gewachsen war. Trotz der katastrophalen Erfahrungen mit den beiden havarierten Endlagern in Salzgestein in Morsleben und der Asse überdachte die Kommission diesen Salzpfad nicht grundsätzlich. Selbst die sogenannte „Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben“ (VSG), die während der Ausarbeitung des StandAG noch hastig komplettiert worden war, um dem dortigen Salzstock einen Standortvorteil zu verschaffen, floss nun unreflektiert als allgemeine Sicherheitsanalyse in die Gesamtbetrachtung ein. Der erhebliche Kenntnisvorsprung niedersächsischer VertreterInnen wurde mit einer Stimmenmehrheit aus Ländern und Interessenvertretungen niedergestimmt.

Selbst bei sehr grundsätzlichen und plausiblen Sicherheitskriterien delegierte die Kommission wieder an diejenigen Bundesanstalten, welche die Empfehlungen für den bisherigen gescheiterten Weg zu verantworten hatten. So konnten sich die Kommissionsmitglieder beispielsweise bei der Frage einer gleichen Einlagerungstemperatur von 100°C für alle drei Wirtgesteine, um das Medium Salz nicht mit einem erneuten Vorzug aufgrund des Zeitpunktes der Einlagerung bei einer Abkühlung bereits auf 200°C auszustatten, nur auf vorläufige Empfehlungen verständigen.

Anstatt nun nach den bisherigen Erfahrungen die Rolle von Bundesbehörden kritisch zu betrachten und ihnen stärkere Aufsicht und Kontrollmöglichkeiten gegenüberzustellen, wurde die Konstruktion einer Superbehörde „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“, welche ohne nennenswerte Aufsicht alle relevanten Untersuchungen tätigen und relevanten Entscheidungen vorbereiten soll, nicht angetastet. Vier Jahrzehnte lang sind die Kriterien für ein Endlager sukzessive an die im Salzstock Gorleben vorgefundene Ergebnisse angepasst worden. Die Kommission hat es auch jetzt wieder versäumt, unvoreingenommene, eindeutige und nachvollziehbare Kriterien an den Anfang eines Verfahrens zu setzen.

Mit dem Bau eines Endlagers in Gorleben vorbei am Atomrecht und ohne wirksame Rechte der betroffenen

Bevölkerung und mit den polizeilich durchgesetzten Castortransporten in das Wendland haben wechselnde Regierungen einen der heftigsten gesellschaftlichen Nachkriegskonflikte in Deutschland generiert. Trotz des Versuchs einiger Mitglieder, diese Fragen auf die Tagesordnung zu setzen, ist es der Kommission noch nicht einmal gelungen, die wesentlichen grundsätzlichen Fragen im Umgang mit Atommüll zu identifizieren, über die eine gesellschaftliche Verständigung dringend geboten wäre.

Eine umfassende Debatte über den Atomausstieg, die Urananreicherung und Brennelemente-Produktion, über Atomtransporte und Zwischenlagerung und über verschiedene Optionen langfristigen Einschlusses von Atommüll unter aktiver und wirksamer Beteiligung der von den verschiedensten Atomanlagen unmittelbar betroffenen Bevölkerung hätte unverzichtbar dazu gehört.

Sicherheitsanforderungen des Nuklearzeitalters, Atomwirtschaft-freundliche Grenzwerte und die biologische Wirksamkeit radioaktiver Strahlung, über die zukünftige Generationen zu ganz anderen Einschätzungen gelangen könnten, wurden ohnehin gar nicht erst angetastet.

Was bedeutet das alles für Gorleben?

Das Standortauswahlgesetz hat zwar kurzfristig eine Tür aufgestoßen, auch andere geologische Formationen, als den Salzstock Gorleben-Rambow auf ihre Eignung für ein nukleares Endlager hin zu überprüfen. Dieses Verfahren dient aber letztendlich gar nicht der ernsthaften tiefgreifenden Abwägung der relativ besten Option, sondern lediglich der politisch und vor allem juristisch schnelleren Durchsetzung eines Endlagers. Und ganz nebenbei könnten dabei auch noch Endlagerstandorte „zweiter Wahl“ abfallen.

Die Kommission hat es versäumt, glasklare Kriterien für die Lagerung von Atommüll aufzustellen oder die Rückholung von Atommüll zweifelsfrei zu definieren. Durch die Einführung und Zulassung technischer und geotechnischer Barrieren könnte eine positive Eignungsaussage über kaum belegbare Modellrechnungen an allen möglichen Standorten getroffen werden.

Wenn der Deutsche Bundestag diesen überhaupt so folgen wird, ließe sich auch mit den oft nur marginal abändernden Empfehlungen der Kommission ein Endlager auch in Gorleben verwirklichen, solange die Untersuchungstiefe an anderen Standorten derart flach ausfällt, wie derzeit geplant.

Der hohe politische Druck für ein Endlager in Gorleben, der ohne jede sachliche Begründung ausgeübt wird, wurde schon an den massiven Interventionen der sächsischen und bayrischen Landesregierungen deutlich, sobald eine begründete Beendigung des Abenteuers Gorleben auch nur in die Diskussion kam.

Der langwierige Konflikt um den Verbleib der letzten Castortransporte aus Sellafield und La Hague zeigt zweifelsfrei, dass derartige nukleare Entscheidungen von PolitikerInnen kaum aufgrund von sachlichen Sicherheitsabwägungen, sondern vielmehr je nach regionaler

Betroffenheit getroffen werden. Für die letztliche parlamentarische Standortentscheidung im Bundestag werden sich aber zweifellos stets mehr ParlamentarierInnen finden, die ihre WählerInnen nicht an diesem Standort suchen, als unmittelbar betroffene ParlamentarierInnen. Im Gegensatz zu den für gewöhnlich relativ gut informierten regionalen Abgeordneten ist die überwältigende Mehrzahl der übrigen Abgeordneten aber naturgemäß in dieser komplexen Thematik auf die Zuarbeit und Information des neuen Bundesamtes angewiesen. Bundesämter, wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe oder die Physikalisch Technische Bundesanstalt, waren es aber auch, die für die havarierten Endlager Morsleben und Asse II oder für das ungeeignete Endlager Schacht Konrad Eignungsaussagen trafen und dem hoffnungslosen Verfahren in Gorleben stets „Eignungshoffigkeit“ bescheinigten.

Indem die Betroffenen und die Öffentlichkeit weitestgehend von der Teilhabe an Entscheidungen ausgeschlossen werden und eine unabhängige Kontrollinstanz kaum Einfluss auf das Verfahren haben soll, wird es auch mit dem evaluierten Standortauswahlverfahren des StandAG möglich sein, ein nukleares Endlager an einem geologisch wenig geeigneten Standort durchzusetzen, und dies selbst dann, wenn dieser am Ende nicht Gorleben heißen sollte.

Für die Menschen im Wendland bedeutet die angebliche „neue Suche nach einem Endlager“, dass sie ihren vehementen, notwendigen und phantasievollen Widerstand auch 40 Jahre nach der willkürlichen Standortbenennung weiter fortsetzen werden. Keine ihrer relevanten, begründeten und vernünftigen Forderungen hat in dem Prozess der vergangenen zwei Jahre Berücksichtigung gefunden. Auf diese hartnäckige Missachtung regionalen Sachverstandes kann sich aber auch jeder zukünftig benannte Standort berufen, wenn er eine grundsätzliche Atommülldebatte vor Beginn des Verfahrens, zivilgesellschaftliche Kontrollmöglichkeiten und zeitgemäße Öffentlichkeitsbeteiligung einfordert.

Was ist die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“?

Autorin: Ursula Schönberger, Projektleiterin Atommüllreport, Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

Am 07.10.2011 legte der baden-württembergische Umweltminister Untersteller (Grüne) ein Eckpunktepapier „Endlagerung streiffrei stellen“ für einen Konsens in der Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vor. (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/eckpunktepapier-des-umweltministeriums-zur-endlagersuche-1/>)

Die anschließenden Beratungen über ein Standortauswahlgesetz (StandAG) fanden vom 11.11.2011 bis 03.04.2013 im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe statt. Nach dem Wahlsieg von Rot-Grün in Niedersachsen am 20.01.2013 wurde auf Initiative der Landesregierung eine „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ in das StandAG aufgenommen. Diese Kommission wurde dem Standortauswahlverfahren vorgeschaltet.

Das StandAG wurde am 23.07.2013 verabschiedet, doch die Kommission erst in der 18. Wahlperiode, am 10.04.2014 eingesetzt. Insbesondere die Beteiligung der Umweltverbände und der Anti-AKW-Bewegung wurde strittig diskutiert und von den meisten Verbänden und Initiativen abgelehnt.

Konstituierung

22.05.2014

Auftrag

Die Kommission sollte Vorschläge erarbeiten

1. zur Beurteilung und Entscheidung der Frage, ob anstelle einer unverzüglichen Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen andere Möglichkeiten für eine geordnete Entsorgung dieser Abfälle wissenschaftlich untersucht und bis zum Abschluss der Untersuchungen die Abfälle in oberirdischen Zwischenlagern aufbewahrt werden sollen,
2. für die Entscheidungsgrundlagen (allgemeine Sicherheitsanforderungen an die Lagerung, geowissenschaftliche, wasserwirtschaftliche und raumplanerische Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen im Hinblick auf die Eignung geologischer Formationen für die Endlagerung sowie wirtsgesteinsspezifische Ausschluss- und Auswahlkriterien für die möglichen Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin sowie wirtsgesteinsunabhängige Abwägungskriterien und die Methodik für die durchzuführenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen),
3. für Kriterien einer möglichen Fehlerkorrektur (Anforderungen an die Konzeption der Lagerung insbesondere zu den Fragen der Rückholung, Bergung, und Wiederauffindbarkeit der radioaktiven Abfälle sowie der Frage von Rücksprüngen im Standortauswahlverfahren),
4. für Anforderungen an die Organisation und das Verfahren des Auswahlprozesses und für die Prüfung von Alternativen,

5. für Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

sowie zur Sicherstellung der Transparenz sowie gesellschaftspolitische und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage aussprechen und internationale Erfahrungen und daraus folgernde Empfehlungen für ein Lagerkonzept analysieren.

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/standag/gesamt.pdf>)

Angegliedert an
Deutscher Bundestag

Arbeitsweise

Die Kommission ist eine Sonder-Konstruktion. Sie ist beim Deutschen Bundestag angesiedelt aber weder ein Ausschuss, eine Enquete-Kommission oder ein Fraktionsgremium. Die Geschäftsstelle der Kommission wurde ebenfalls vom Bundestag eingerichtet.

Laut Standortauswahlgesetz sind in der Kommission nur die VertreterInnen der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen stimmberechtigt. In einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und GRÜNEN bekräftigen die Fraktionen diese Besonderheit: „Bewusst haben sich Bundestag und Bundesrat dafür entschieden, Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften in dieser Kommission mit Stimmrecht auszustatten, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an der Kommission teilnehmen.“ [<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801068.pdf>] Dem völlig widersprechend haben sich zwei Monate später die Bundestagsabgeordneten und Landesregierungsvertreter ein Stimmrecht in die Geschäftsordnung der Kommission hineingestimmt. Dort heißt es in §7 Abs. 2: „Stimmberechtigt sind bei der Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts sowie die Verlängerung der Berichtsfrist die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen; über alle weiteren Fragen entscheidet die Kommission.“ [<https://www.bundestag.de/blob/329652/209fe119165aee7892b3675698c416be/go-data.pdf>]

Die Kommission hat 5 Arbeitsgruppen gebildet:

- AG 1 Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz
- AG 2 Evaluierung des Standortauswahlgesetzes
- AG 3 Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen
- ad-hoc-AG „EVU-Klagen“
- ad-hoc-AG „Grundlagen und Leitbild“

Die Kommissionssitzungen sind öffentlich und werden im Internet übertragen.

Die Mitglieder der Atommüll-Kommission – eine kritische Analyse

Quelle: www.ausgestraht.de

„Teilzeit-Vorsitzende“

Den Vorsitz der Kommission teilen sich in bester Gro-Ko-Manier zwei ehemalige StaatssekretärInnen aus dem Umweltministerium, Ursula Heinen-Esser von der CDU und Michael Müller von der SPD.

Ursula Heinen-Esser (CDU) – von 2009 bis 2013 Staatssekretärin im Umweltministerium unter Norbert Röttgen und Peter Altmaier. Hat das Endlagersuchgesetz, das die Kommission evaluieren soll, mit erarbeitet und als Bundestagsabgeordnete mit beschlossen. 2011 als von Röttgen eingesetzte Koordinatorin des sogenannten „Gorleben-Dialogs“ gescheitert. Aufsichtsratsvorsitzende der atomfreundlichen Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS).

Michael Müller (SPD) – hat als Staatssekretär im Umweltministerium unter Sigmar Gabriel (2005 bis 2009) mit dafür gesorgt, dass allein die SteuerzahlerInnen die milliardenschwere Sanierung der Atommüllkippe Asse II bezahlen müssen, obwohl drei Viertel der Radioaktivität in der Asse von den Atomkonzernen stammen. Hat unter anderem Castor-Transporte nach Gorleben verteilt. Müller gab sich in ersten Interviews als Interessenvertreter der Umweltbewegung. Er ist Vorsitzender der Naturfreunde Deutschlands, ein aus der Arbeiterbewegung hervorgegangener und der SPD nahestehender Verband. Die Naturfreunde haben keine Mitglieder für die Kommission benannt. Müller ist nicht von den Umweltverbänden benannt, sondern von den Parteien. Beide Vorsitzende sollen sich abwechseln.

„Unabhängige Wissenschaftler“

Bruno Thomauske – Ex-Atommanager und Chef der Vattenfall-AKW Brunsbüttel und Krümmel. Zuvor beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) viele Jahre verantwortlich für die Endlager(projekte) Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben sowie für die Genehmigung von Zwischenlagern – darunter das in Brunsbüttel, das der VGH Schleswig unlängst wegen eklatanter Sicherheitsdefizite für illegal erklärt hat. Setzte 1997 über die Bedenken von Geologen hinweg die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben durch, den er für „sorgfältig ausgewählt“ und „fraglos geeignet“ hält. Inhaber eines von RWE finanzierten Lehrstuhls an der RWTH Aachen (2010), Leiter des dortigen Instituts für Nukleare Entsorgung und Techniktransfer (NET). Kassierte mit seiner Beratungsfirma fast eine Million Euro für seinen Beitrag zur „Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ (VSG), die ein Endlager im maroden Salzstock ermöglichen soll. Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums.

Hubert Steinkemper – kein Wissenschaftler, sondern Verwaltungsjurist und Atomhardliner aus dem Umweltministerium

Hartmut Gaßner – kein Wissenschaftler, sondern Rechtsanwalt, der im Regierungsauftrag unsichere Zwischenlagerhallen an den AKW-Standorten gegen den Willen der AnwohnerInnen durchboxte

Wolfram Kudla – Bauingenieur, hält ein Patent zum Verschluss von Stollen in Salzgestein

Armin Grunwald – Institutsleiter am KIT, das als „Kernforschungszentrum Karlsruhe“ jahrzehntelang Atomgefahren kleinredete, Atommüll produzierte und bedenkenlos verklappte und heute noch Transmutationsforschung betreibt

Michael Sailer – Chemiker, Geschäftsführer des Öko-Instituts und Vorsitzender der Entsorgungskommission des Bundes. Hat als Berater der schwarz-gelben Bundesregierung sowie als von der CDU/CSU-Fraktion benannter Sachverständiger intensiv am Endlagersuchgesetz mitgearbeitet, das die Kommission nun evaluieren soll; ist zudem im Gespräch als Präsident des „Bundesamts für kerntechnische Entsorgung“, dessen Notwendigkeit die Kommission erst prüfen soll. Sprach sich in der Vergangenheit für Castor-Transporte nach Gorleben und den Verbleib des Atommülls in der Asse aus und hält den maroden Salzstock Gorleben als Endlager grundsätzlich für geeignet.

Ulrich Kleemann – Geologe, grüner Regierungspräsident in Koblenz, arbeitete für die grüne Bundestagsfraktion zum Untersuchungsausschuss Gorleben. Hält den Salzstock Gorleben für geologisch ungeeignet.

Detlev Appel – Geologe, Mitglied des Ausschusses Endlagerung der Entsorgungskommission des Bundes

„VertreterInnen der Zivilgesellschaft“

a) WIRTSCHAFT

Ralf Güldner – Präsident des Deutschen Atomforums und Chef von Eon Kernkraft; im August 2014 ersetzt durch

Bernhard Fischer – Ex-Chef von Eon Kernkraft sowie der Eon-Kraftwerkssparte, sitzt im Aufsichtsrat verschiedener Eon-Tochterunternehmen

Gerd Jäger – Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums und ehemaliger RWE-Vorstand für Atomkraftwerke

b) GEWERKSCHAFTEN

Erhard Ott (SPD) – stellvertretender Vorsitzender des Eon-Aufsichtsrats, Leiter des für die Energiewirtschaft zuständigen Fachbereichs bei Ver.di, dem viele Angestellten der großen Atomstrom-Konzerne angehören

Edeltraud Glänter (SPD) – stellvertretende Vorsitzende der IG BCE, der die Bergleute in Gorleben angehören

„PolitikerInnen“

Acht Bundestagsabgeordnete:

Steffen Kanitz (CDU/CSU),
Andreas Jung (CDU),
Eckhard Pols (CDU),
Florian Oßner (CSU),
Matthias Miersch (SPD),
Ute Vogt (SPD),
Hubertus Zdebel (Die Linke),
Sylvia Kotting-Uhl (Grüne)

c) KIRCHE

Georg Milbradt (CDU) – ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen und bisher weder als Experte für Atommüll noch als Repräsentant der katholischen Kirche öffentlich in Erscheinung getreten

Ralf Meister – Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

d) UMWELTVERBÄNDE

Klaus Brunsmeier (BUND) und **Jörg Sommer** (Deutsche Umweltstiftung) haben die beiden für Umweltverbände vorgesehenen Plätze gegen das explizite Votum fast aller mit dem Atommüllkonflikt befassten Umweltverbände, Anti-Atom-Organisationen und -Initiativen besetzt.

sowie acht VertreterInnen der Bundesländer:

Franz Untersteller (Grüne, Ba-Wü),
 [Marcel Huber] ersetzt durch
Ulrike Scharf (CSU, Bayern),
Christian Pegel (SPD, Meck-Pomm),
Stefan Wenzel (Grüne, Nds),
Garrelt Duin (SPD, NRW),
 [Stanislaw Tillich] ersetzt durch:
Thomas Schmidt (CDU, Sachsen),
 [Reiner Haseloff] ersetzt durch:
Hermann Onko Aeikens (CDU, Sachsen-Anhalt),
Robert Habeck (Grüne, S-H)

Endlagersuchgesetz und Kommission – eine Chronik

Quelle: www.ausgestraht.de

11. November 2011:

Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) und die MinisterpräsidentInnen proklamieren einen „Neustart“ bei der Suche nach einem Atommüll-Lagerplatz und wollen ein Endlagersuchgesetz im Bund-Länder-Konsens erarbeiten.

Frühjahr und Sommer 2012:

Bund und Länder verhandeln intensiv hinter verschlossenen Türen über das Gesetz. Umweltverbände und Initiativen (U+I) fordern vehement eine gesellschaftliche Atommülldebatte vor Verabschiedung eines Gesetzes. Die Politik lehnt ab. Begründung: Der angestrebte Parteienkonsens sei wegen der niedersächsischen Landtagswahl im Januar 2013 nur bis September 2012 möglich.

1. Oktober 2012:

Aus einer Pressemitteilung von .ausgestraht: „Seit bald einem Jahr verhandeln die Parteien um das Endlagersuchgesetz. Immer wieder wurde behauptet, eine Einigung stünde unmittelbar bevor. Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Gesprächen wurde immer wieder mit der Begründung abgelehnt, dass dafür keine Zeit sei – weil ja für die Einigung der Parteien nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung stünde.“

Januar 2012:

SPD und Grüne versprechen im niedersächsischen Landtagswahlkampf, dass es mit ihnen keinen Atommüll-Konsens geben werde, bei dem Gorleben im Topf bleibe.

24. März 2012:

Die neue rot-grüne niedersächsische Landesregierung einigt sich mit Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) darauf, dass es nach der Verabschiedung des Gesetzes eine Kommission geben soll, die das Gesetz evaluieren und die Kriterien für die Standortsuche entwickeln soll. Die Bauarbeiten im Salzstock Gorleben sollen beendet werden und keine Castor-Transporte mehr nach Gorleben rollen. Gorleben bleibt allerdings möglicher Endlager-Standort.

Frühjahr 2012:

U+I fordern weiterhin vehement eine gesellschaftliche Atommülldebatte vor Verabschiedung eines Gesetzes. Die Politik lehnt ab, Begründung: Das Gesetz müsse unbedingt mit ausreichend Abstand zur Bundestagswahl im September 2013 verabschiedet werden, also spätestens im Juni 2012.

9. April 2013:

Bund und Länder einigen sich auf die Grundzüge des Endlagersuchgesetzes - SpitzenpolitikerInnen sprechen von einem „historischen Tag“.

31. Mai 2013:

Nach der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag lädt Umweltminister Altmaier zu einem Bürgerforum ein: Jede/r soll fünf Minuten seine Meinung sagen dürfen. 140 Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen boykottieren die Veranstaltung, die vor halbleeren Stuhlreihen stattfindet.

28. Juni 2013:

Der Bundestag beschließt das Endlagersuchgesetz mit den Stimmen von CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen.

23. Juli 2013:

Das Gesetz tritt in Kraft. Von den 33 Sitzen in der geplanten Atommüll-Kommission sind zwei für VertreterInnen von Umweltverbänden vorgesehen.

19. Dezember 2013:

Die Umweltverbände schreiben dem Bundestag und erklären, dass sie unter den derzeitigen Bedingungen die Plätze in der Kommission nicht einnehmen werden, aber gesprächsbereit sind.

10. März 2014:

.ausgestraht veröffentlicht die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, wonach atomkritische WissenschaftlerInnen und Umweltverbände das mit Abstand größte Vertrauen in der Bevölkerung in Sachen Atommüll genießen.

10. März 2014:

850 Tage nach dem angeblichen „Neustart“ sind U+I erstmals zu einem zweistündigen Gespräch mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) eingeladen, um ihren Standpunkt zur Atommüll-Frage zu erläutern.

17. März 2014:

.ausgestraht veröffentlicht Voraussetzungen für eine Mitarbeit in der Atommüll-Kommission.

19. März 2014:

Fast neun Monate nach Verabschiedung des Gesetzes sind U+I erstmals zu einem Gespräch mit den zuständigen PolitikerInnen aus Bundestagsfraktionen und Bundesländern eingeladen. Schon 22 Tage später soll die Kommission eingesetzt werden.

26. März 2014:

Umweltministerin Hendricks zieht die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans für Gorleben zurück. Damit ist eine von 13 Voraussetzungen erfüllt, die .ausgestraht für die Mitarbeit in einer ersten Phase der Kommissionsarbeit formuliert hat.

28./29. März 2014:

Auf einer großen Tagung in Berlin diskutieren Umweltverbände und Initiativen das Atommüll-Problem, das Endlagersuchgesetz und die geplante Kommission. Es bleibt dabei, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen niemand in die Kommission geht – aber weiter Gesprächsbereitschaft besteht.

31. März 2014:

In einem zweiten Gespräch mit Bundestagsfraktionen und Bundesländern machen U+I deutlich, dass es noch Zeit braucht, wenn sich Politik mit Ihnen auf Rahmenbedingungen für die Kommissionsarbeit verständigen will. Die Politik beharrt darauf, die Kommission am 10./11.4.2014 einzusetzen: Die Zeit dränge ...

9. April 2014:

ausgestrahlt erklärt öffentlich, nicht für die Kommission zur Verfügung zu stehen. Nur eine der von uns formulierten 13 Voraussetzungen für eine Mitarbeit wurde erfüllt.

10./11. April 2014:

Bundestag und Bundesrat bestimmen die Mitglieder der Kommission. Die zwei Plätze der Umweltverbände bleiben vorerst leer.

12. April 2014:

Der BUND entscheidet, einen Vertreter für die Kommission zu benennen, obwohl von den 14 Kriterien für eine Mitarbeit, die der Verband dem Bundestag übermittelte, nur eine einzige erfüllt wurde. Zahlreiche Anti-Atom-Bewegte kritisieren die Entscheidung.

9. Mai 2014:

Gegen den erklärten Willen einer breiten Mehrheit der mit dem Thema Atommüll befassten Umweltverbände und Bürgerinitiativen benennt das Präsidium des Deutschen Naturschutzbundes (DNR) für die zwei Plätze von Umweltverbänden in der Kommission Klaus Brunsmeier für den BUND und Jörg Sommer für die Deutsche Umweltstiftung.

22. Mai 2014:

Die Kommission tagt zum ersten Mal – in den Räumen des Bundestages. Die im Gesetz festgelegte öffentliche Sitzung findet weitgehend unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nur 20 ZuschauerInnen sind im Saal zugelassen. Und obwohl der Bundestag über die technischen Möglichkeiten verfügt, wird die Sitzung nicht live im Internet übertragen.

20. Juni 2015:

Die Atommüll-Kommission veranstaltet – mehr als ein Jahr nach Beginn ihrer Arbeit – einen „Bürgerdialog“ für die Öffentlichkeit. Diese Pseudo-Veranstaltung soll KritikerInnen beschwichtigen. Um zu zeigen, dass viele Menschen bei diesem Thema mitreden möchten, allerdings nicht nach den Spielregeln der Kommission, laden .ausgestrahlt und die BI Lüchow-Dannenberg am selben Tag zu einer Parallelveranstaltung ein.

28. April 2016:

Wenige Tage vor der so genannten „Konsultation Endlagerbericht im Entwurf“, bei dem die Atommüll-Kommission Teile ihres Berichts zur öffentlichen Diskussion stellt, erklären 76 Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen aus der ganzen Bundesrepublik, warum sie sich nicht an dieser Veranstaltung beteiligen.

11. Mai 2016:

Kurz vor ihrem Ende entfacht in der Atommüll-Kommission die Debatte um Gorleben. Manche innerhalb aber auch außerhalb der Kommission – wie z. B. Umweltministerin Hendricks – wollen die Debatte unterbinden, weil es ja angeblich einen „Konsens“ in dieser Frage gäbe. Dabei beinhaltet die gesetzliche Aufgabenstellung der Kommission ja gerade, Entscheidungen aus der Vergangenheit und auch die Regelungen des Endlagersuchgesetzes in Frage zu stellen und neu zu diskutieren ...

27./28. Juni 2016:

Letzte Sitzung. Zum Thema Gorleben stehen zwei diametral unterschiedliche Textpassagen nebeneinander im Bericht – Einigung unmöglich. Zu wesentlichen geologischen Kriterien deuten eine Handvoll Kommissionsmitglieder in stundenlangen Geheimverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit Formelkompromisse aus. Trotz allem fällt das Votum über den Kommissionsbericht alles andere als einmütig aus: Der BUND stimmt mit Nein, Gläntzer/IG BCE ist nicht anwesend. Darüberhinaus kündigen die VertreterInnen von BUND, Linke, Eon, Bayern und Sachsen an, Sonderabstimmungen zum Bericht oder zu Teilen davon abzugeben.

5. Juli 2016:

Offizielle Übergabe des Berichts der Atommüll-Kommission an den Bundestag. Anti-Atom-Initiativen machen mit ihrem Protest deutlich: Die Kommission ist am Ende, der Konflikt ungelöst. Die Auseinandersetzung wird weitergehen.

Splitter aus dem Kommissionsalltag [1]

Quelle: .ausgestrahlt-Rundbrief 25 – Sommer 2014

Es geht immer noch schlimmer

Anspruch und Wirklichkeit der Atommüll-Kommission

.ausgestrahlt hat sich wie fast alle mit dem Thema Atommüll befassten Umweltverbände und Initiativen dagegen entschieden, einen der beiden für die Anti-Atom-Bewegung vorgesehenen Plätze in der Atommüll-Kommission einzunehmen. Doch wir schauen ihr auf die Finger. .ausgestrahlt-Sprecher Jochen Stay hat als „ständiger Beobachter“ von einem Zuschauerplatz aus die ersten Sitzungen der Kommission am 22. Mai und 30. Juni 2014 in Berlin verfolgt. Hier beschreibt er seine Eindrücke, indem er die ersten Ergebnisse mit den vorher formulierten Ansprüchen vergleicht. Ausführlichere Berichte findest Du im .ausgestrahlt-Blog (www.blogs.ausgestrahlt.de/atommuell).

Transparenz

Anspruch: Die Kommission soll öffentlich und nachvollziehbar arbeiten, damit die BürgerInnen die Möglichkeit haben, die Diskussion zu verfolgen und mitzuwirken. Schließlich formuliert das Endlagersuchgesetz als Ziel der ganzen Debatte einen gesellschaftlichen Konsens in der Atommüll-Frage.

Wirklichkeit: Bei der ersten Sitzung gab es nur 20 Plätze für ZuschauerInnen. Weitere Interessierte wurden abgewiesen. Die Sitzung wurde nicht einmal per Livestream im Internet übertragen. Ein später ins Netz gestellter Mitschnitt ist bis heute unvollständig. Es gibt auch kein Wortprotokoll der Sitzungen. Wichtige Dokumente finden sich nicht auf der Webseite der Kommission. Der Vorschlag, jede zweite Sitzung in potenziell betroffenen Regionen abzuhalten, wurde abgelehnt. Bei der zweiten Sitzung gab es dann zwar eine Live-Übertragung im Internet. Aber es war faktisch unmöglich, der Debatte inhaltlich zu folgen, weil über schriftliche Vorlagen diskutiert wurde, die nur den Kommissions-Mitgliedern vorlagen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Rundbriefs (24.7.) ist die am 30. Juni beschlossene Geschäftsordnung nicht veröffentlicht, obwohl gerade diese Spielregeln der Kommissions-Arbeit wesentlich dafür sein können, wer wen wie künftig über den Tisch zieht oder nicht.

Konsens

Anspruch: Die Parteien betonten im Vorfeld, wie wichtig Konsensescheidungen in der Kommission seien. Das Parlament hatte noch im April beschlossen: „Der Deutsche Bundestag appelliert, durch

prozessuale Regelungen das Konsensprinzip in der Kommission zu stärken. Das Konsensprinzip sollte gerade bei Geschäftsordnungsfragen (...) eine wichtige Leitlinie sein.“

Wirklichkeit: Die Vorsitzende Ursula Heinen-Esser (CDU) erklärte in der ersten Sitzung, Konsensescheidungen müssten ja nicht immer einstimmig sein. In der zweiten Sitzung wurde dann über die einzelnen Regeln der Geschäftsordnung munter abgestimmt. Fast alle Entscheidungen beschloss eine Mehrheit gegen eine Minderheit. Es wurde noch nicht einmal der Versuch unternommen, einen Konsens zu erarbeiten.

Realsatire: Mit 20 gegen 7 Stimmen beschloss die Kommission, den Paragraphen der Geschäftsordnung, der zu Konsensescheidungen drängt, wegen seiner besonderen Bedeutung im Text vorzuziehen.

Beteiligung

Anspruch: Nachdem das Endlagersuchgesetz völlig intransparent und im kleinsten Kreis entstanden ist, waren die Beteuerungen groß, dass mit der Kommission die Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen beginnen würde. Der Bundestag erklärte bei Einsetzung der Kommission, diese solle auch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs organisieren. Diese Erklärung war nach Aussage des BUND ein Hauptgrund, warum der Verband seine ablehnende Haltung gegen eine Mitarbeit in der Kommission aufgab.

Wirklichkeit: Passiert ist in dieser Hinsicht bisher gar nichts. Es ist deutlich zu spüren, dass viele Mitglieder der Kommission Beteiligung entweder für völlig unnötig oder für ein notwendiges Übel halten, was aber auf möglichst geringem Niveau abgehandelt werden sollte. Eine häufig geäußerte Position: Jetzt erarbeiten wir als Kommission mal ein Ergebnis und dann kann ja wer will dazu Stellung nehmen und damit ist dann der Beteiligung Genüge getan.

Minderheitenrechte

Anspruch: Minderheitenrechte in der Kommission sind ganz wichtig. Auch wenige Mitglieder sollen eigene Gutachten in Auftrag geben können.

Wirklichkeit: Beschluss wurde, dass Gutachten nur von mindestens sechs Mitgliedern gemeinsam beantragt werden können. Die Vertreter von BUND und Umweltstiftung können also keine Gutachten durchsetzen, wenn der Rest der Kommission dagegen ist. Erstaunlich: Der Vertreter der Umweltstiftung stimmt für die eigene Entmachtung.

Stimmrecht

Anspruch: Die Politik hob als große Besonderheit der Kommission hervor, dass die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat kein Stimmrecht hätten. Dies sei ein Zeichen des neuen Geistes, mit der die Politik Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit gezogen habe und außerordentlich viel Macht an Wissenschaft und Zivilgesellschaft abgebe.

„Die Akzeptanz lässt sich steigern, wenn in der Kommission nicht immer von ‚Atommüll‘ gesprochen wird.“

Bruno Thomauske, Ex-Vattenfall-Manager, Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums und in die Kommission als „unabhängiger Wissenschaftler“ berufen

Wirklichkeit: Eine unklare Formulierung im Gesetz wird nun so ausgelegt, dass die PolitikerInnen in der Kommission einzig und allein beim Abschlussbericht nicht mitstimmen dürfen, bei allen anderen Fragen aber schon. Das ist fatal, denn damit können die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat vieles beeinflussen, müssen aber das Endergebnis nicht mittragen und mitverantworten. Sie haben so alle Möglichkeiten, im Parlament dagegen zu stimmen, sollte die Kommission Gesetzesänderungen vorschlagen.

„ausgestrahlt“ hatte im Vorfeld vorgeschlagen, dass die PolitikerInnen volles Stimmrecht in der Kommission bekommen, dann aber strenge Konsens-Regeln gelten müssen, um wirklich zu einer Verständigung zwischen allen Gruppen zu kommen. Das wollten die Bundestagsfraktionen und der Bundesrat aber auf keinen Fall.

Mindeststimmen beim Abschlussbericht

Anspruch: Der Bericht soll im Konsens beschlossen werden.

Wirklichkeit: In der Geschäftsordnung wurde festgelegt, ab wie vielen anwesenden Mitgliedern die Kommission beschlussfähig ist. Für den Abschlussbericht, bei der ja nur die VertreterInnen von „Wissenschaft“ und „Zivilgesellschaft“ stimmberechtigt sind, reicht die Anwesenheit von „mehr als der Hälfte“ der Mitglieder, also neun von 16. Da der Abschlussbericht notfalls mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden kann, reichen theoretisch schon sechs von neun anwesenden Stimmberechtigten, um ihn zu verabschieden. Im Extremfall reicht also die Zustimmung von sechs der 16 Stimmberechtigten aus.

„ATOMMÜLL OHNE ENDE“

Info-Veranstaltung mit Jochen Stay in Deiner Stadt

In Berlin tagt die Atommüll-Kommission und versucht den Eindruck zu erwecken, das Problem sei in guten Händen.

Dabei ist das Gegenteil der Fall.

„ausgestrahlt“ will aufklären über die wirkliche Dimension des Atommüll-Deasters, das Possenspiel der Kommission und über alternative Möglichkeiten, zu einem gesellschaftlichen Konsens in Sachen Atommüll zu kommen.

Jochen Stay, Sprecher von „ausgestrahlt“ und ständiger Beobachter der Kommissionsitzungen, kommt deshalb gerne zu einer Info-Veranstaltung in Deine Stadt – wenn Du sie organisierst.

Interesse? Fragen?

Melde Dich bei Carolin Franta im „ausgestrahlt“-Büro:

carolin.franta@ausgestrahlt.de

Telefon: 040-2531 8705

KOMMENTAR

Macht dem Trauerspiel ein Ende!

Nahezu alle mit dem Thema befassten Umweltverbände und Initiativen haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, die beiden für „Umweltverbände“ vorgesehenen Plätze in der Atommüll-Kommission nicht zu besetzen. BUND und Deutsche Umweltstiftung haben sich darüber hinweggesetzt. InsiderInnen sagen, dass sich der BUND gegen die Kommission entschieden hätte, wenn die im Verband aktiven Partei-MandatsträgerInnen und Partei-FunktionärInnen sich herausgehalten hätten.

Vor seiner Entscheidung hatte der BUND noch 14 Bedingungen für eine Mitarbeit in der Kommission formuliert. Erfüllt wurde nur eine. Trotzdem sitzt nun der Vizevorsitzende Klaus Brunsmeier mit am Tisch.

Selbst wer sich anfangs von einer Mitarbeit von Umweltverbänden in der Kommission auch den ein oder anderen Vorteil erhofft hatte, muss nach zwei Sitzungen feststellen: Es macht keinen Sinn. Denn die anderen Mitglieder der Runde pfeifen auf die Positionen von BUND und Umweltstiftung. Für sie reicht es aus, dass die beiden Plätze besetzt sind – damit sie hinterher sagen können: „Die Umweltverbände waren auch dabei.“

Fatalerweise positionieren sich die beiden Organisationen nun auch noch desto positiver zur Kommission, je weniger sie dort ausrichten können. Sie verfallen in einen Rechtfertigungsmodus, statt selbstkritisch einzuräumen, dass alle ihrer eigenen Kriterien für eine Mitarbeit ein ums andere Mal gerissen werden.

Man kann nur hoffen, dass BUND und Umweltstiftung diesem Trauerspiel bald ein Ende bereiten. Und mit ihrem Austritt aus der Kommission der Öffentlichkeit zeigen, was dort eigentlich gespielt wird.

Jochen Stay

Rolle von BUND und Umweltstiftung

Trotz breiter Ablehnung in der Anti-Atom-Bewegung haben BUND und Deutsche Umweltstiftung die zwei „Umweltverbands“-Plätze in der Kommission besetzt. Eine glückliche Figur machen Klaus Brunsmeier vom BUND und Jörg Sommer von der Deutschen Umweltstiftung aber nicht. Oder anders gesagt: Sie fallen nicht weiter auf. Es gibt keinen einzigen Punkt, an dem sie sich dagegen aufgelehnt hätten, wenn die Debatte mal wieder in eine unsägliche Richtung ging oder schlechte Geschäftsordnungsregeln mit Mehrheitsentscheidungen festgeklopft wurden. Sie sagten brav ihre Meinung und hoben die Hand bei den Abstimmungen. Mehr nicht.

Gab es mal einen gesellschaftlichen Konflikt um Atommüll? Wer hier zuhört, mag das kaum glauben. Das Problem ist nur: Den Konflikt gibt es natürlich weiter – er kommt nur in der Kommission nicht vor.

Splitter aus dem Kommissionsalltag [2]

Quelle: .ausgestrahlt-Rundbrief 27 – Winter 2014/2015

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Seit zehn Monaten arbeitet in Berlin die Atommüll-Kommission. Wer die Hoffnung hatte, dort könnte eine faire gesellschaftliche Verständigung stattfinden, sieht sich getäuscht.

Die Atommüll-Kommission tagt inzwischen fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Presse berichtet kaum noch, ZuschauerInnen gibt es wenige. Protokolle werden erst Monate nach den Sitzungen veröffentlicht. Die im Gesetz vorgeschriebene Beteiligung der Bevölkerung findet nicht statt. Splitter aus dem Kommissions-Alltag, aufgefangen von Jochen Stay, der alle Sitzungen von den Zuschauerplätzen beobachtet und per Twitter live kommentiert.

Totalausfall

Öffentlichkeitsbeteiligung

Selbst die im Gesetz für die Kommission vorgeschriebenen rudimentären Formen der Beteiligung werden bisher nicht umgesetzt. Sogar der grüne baden-württembergische Umweltminister Untersteller plädiert dagegen, dass die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt mit der Bevölkerung spricht. Begründung: Sie könne die Fragen der Leute nicht beantworten, weil sie noch kein Ergebnis erarbeitet habe. Dabei geht es doch genau um das Umgekehrte: Nicht die Leute sollen die Kommission fragen, sondern die Kommission soll die Leute fragen, was sie wollen und brauchen.

Zuschriften ins Nichts

Die bisher einzige Möglichkeit für die Bevölkerung, sich an der Arbeit der Kommission zu beteiligen, sind sogenannte „Zuschriften“. Diese inhaltlichen Anfragen und Anregungen werden seit April 2014 gesammelt, aber weder beantwortet noch in den Arbeitsprozess eingespeist. Genauso gut hätten sie im Papierkorb landen können.

Protokolle kommen viel zu spät
Diesen Text schreibe ich am 19. Januar, am Tag der achten Sitzung der Kommission. Bis heute unveröffentlicht sind die Protokolle der letzten beiden Kommissionssitzungen und von insgesamt fünf Arbeitsgruppen-Sitzungen, die teilweise vor mehr als zwei Monaten stattgefunden haben. Bei den AGs wiegt dies besonders schwer, weil sie weder per Livestream übertragen werden, noch hinterher Aufzeichnungen ins Netz gestellt werden. Wenn dann in der Kommission über Zwischenergebnisse aus den AGs diskutiert wird, ist es für die Öffentlichkeit kaum nachvollziehbar.

Eon-Aufspaltung und Rückstellungen

In der Dezember-Sitzung betont Eon-Vertreter Bernhard Fischer, dass die Rückstellungen für AKW-Abriss und Atommüll-Lagerung bei Aufspaltung des Unternehmens nur sicher sind, wenn die „Markt-Rahmenbedingungen“ stimmen – und macht dann deutlich, dass sie derzeit nicht stimmen und sich das dringend ändern muss. Übersetzt heißt dies: Liebe Politik, wenn Du uns für unsere Kohlekraftwerke nicht noch Milliarden zukommen lässt, dann gehen Dir die Rückstellungen für den Atom-Schrott flöten. Oder noch direkter: Wir werden den ganzen Mist bestimmt nicht zahlen. Es ist schon beeindruckend, so eine Unverfrorenheit mal live zu erleben. Die Kommission geht nach dieser Aussage zum nächsten Tagesordnungspunkt über ...

BUND: Erst große Worte und dann?

Aus einem Brief des BUND vom Oktober 2014 an die Vorsitzenden der Kommission: „Die gleichzeitige Mitarbeit in der Kommission und die Klagen gegen wichtige Grundlagen der gemeinsamen Arbeit schließen sich aus. Deshalb fordert der BUND, dass die eingereichten Feststellungs-Klagen von Eon und RWE zurückgezogen werden.“ Zu Beginn der nächsten Sitzung wird die Frage dann kurz an diskutiert, dann aber auf die folgende Sitzung vertagt. Dort will dann niemand mehr darüber sprechen, auch nicht der Vertreter des BUND. Was bedeutet das? Schließen sich Klagen und Mitarbeit in der Kommission jetzt doch nicht mehr aus? Oder ist dem BUND einfach alles egal? Eins steht fest: So wird der BUND nicht ernst genommen.

Skandalöse

Gutachten-Aufträge

Es gab in den Umweltverbänden vor dem Start der Kommission nur wenige Stimmen für eine Teilnahme, etwa von Cornelia Ziehm, damals bei der Deutschen Umwelthilfe beschäftigt. Schließlich hat der Deutsche Naturschutzbund (DNR) gegen den Willen der großen Mehrheit der mit dem Thema Atommüll befassten Initiativen und Verbände doch noch zwei Organisationen für die Kommission benannt: die Deutsche Umweltstiftung und den BUND. In der Kommissions-Sitzung am 6. Dezember macht der Vorsitzende Michael Müller (SPD) den Vorschlag, zwei Gutachten in Auftrag zu geben, eines zur rechtlichen Stellung der Kommission gegenüber dem Bundestag und eines zur Debatte in der Umweltbewegung zum Endlagersuchgesetz. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung nennt er dann Ross und Reiter: Der Auftrag für das juristische Gutachten soll für 30.000 Euro an Cornelia Ziehm gehen. Das Bewegungs-Gutachten soll für 120.000 Euro ganze 60 Seiten umfassen, geschrieben von DNR und BUND. Die Entscheidung darüber wird vertagt. Die Öffentlichkeit erfährt von alldem nichts. Müller scheint jeden Kompass dafür verloren zu haben, welchen Eindruck ein solcher Deal macht, wenn er herauskommt.

Leitbild? Fehlanzeige!

Zu Beginn der Kommissions-Arbeit sollte ein Leitbild für das Gremium entwickelt werden, damit es eine Verständigung darüber gibt, welchen Zielen sich die Runde gemeinsam verpflichtet fühlt. Nach einigen fruchtlosen Debatten im Plenum wurde schon vor Monaten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um diesen Leitbild-Prozess voranzubringen. Die AG hat bis heute nicht getagt. Die Kommission dümpelt derweil weiter ohne gemeinsames Leitbild vor sich hin.

BUND und Deutsche Umweltstiftung sind übrigens immer noch nicht aus der Kommission ausgetreten. *Jochen Stay*

Splitter aus dem Kommissionsalltag [3]

Quelle: .ausgestrahlt-Rundbrief 28 – Juni/Juli/August 2015

Atommüll: Wir müssen reden!

Am 20. Juni lädt die Atommüll-Kommission zum Pseudo-„Bürgerdialog“ nach Berlin. Parallel laden .ausgestrahlt und BI Lüchow-Dannenberg zu einer eigenen Veranstaltung ein

Es ist schon kurios, was sich am 21. April in der Arbeitsgruppe (AG) 1 der Atommüll-Kommission abspielt, die klären soll, wie die Öffentlichkeit beteiligt werden könnte: Verzweifelt überlegen die AG-Mitglieder, wie sich überhaupt jemand dafür gewinnen lasse, an der sogenannten „Auftaktveranstaltung“ für die Beteiligung der BürgerInnen am 20. Juni in Berlin teilzunehmen. RWE-Vertreter Gerd Jäger denkt laut darüber nach, ob es finanzielle Anreize brauche, damit jemand komme. Eon-Aufsichtsrat Erhard Ott schlägt vor, möglichst viele MitarbeiterInnen der Energiewirtschaft einzuladen. Die mit der Organisation der Veranstaltung beauftragte Firma „Prognos“ verkündet stolz, sie habe schon Kontakt zur Deutschen Sportjugend aufgenommen, damit die vielleicht jemand schicke. Schließlich erklärt Sylvia Kotting-Uhl von den Grünen, man solle die Zahl der TeilnehmerInnen doch erst gar nicht zum Erfolgskriterium machen.

Dabei gibt es zwei große Personengruppen, die sich sehr gerne beteiligen würden. Erstens wollen natürlich zahlreiche der in Initiativen und Umweltverbänden organisierten AtomkraftgegnerInnen mitreden, wie dieses Land weiter mit seinem Atommüll umgeht. Sie weigern sich aber fast geschlossen, dies unter den einseitigen Spielregeln der Kommission zu machen, die eben keine echte Beteiligung ermöglichen. Sie kämen nur an den Tisch, wenn sie nicht weiter über selbigen gezogen werden sollten, sondern ihre Bedenken gegen das bisherige Vorgehen beim angeblichen Neustart in Sachen Atommüll

endlich ernst genommen würden. Dazu müsste die Politik bereit sein, gemeinsam und einvernehmlich mit ihnen neue Rahmenbedingungen für eine gesellschaftliche Debatte zum Thema zu finden.

Betroffene außen vor

Zweitens sind die BürgerInnen der Regionen, die aufgrund ihrer geologischen Situation potenzielle zukünftige Lagerstätten für die radioaktiven Stoffe werden könnten, wichtige GesprächspartnerInnen, ebenso wie die Menschen an den jetzigen Atommüll-Standorten überall in der Republik. Würden sie offensiv angeprochen „Euch kann es treffen“, dann gäbe es mit Sicherheit sehr schnell sehr viele Menschen, die mitreden und mitbestimmen wollten. Aber genau vor diesem Schritt fürchtet sich die Politik, weil es ja um konkrete Wahlkreise geht und man dort keine Unruhe stiften möchte. Dabei ist es genau diese Unruhe, die es braucht, damit genügend Menschen motiviert sind, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Konstruktive Wege in Sachen Atommüll lassen sich nur dann finden, wenn Konsequenzen aus den Konflikten der Vergangenheit und Gegenwart gezogen werden und zukünftige Konflikte antizipiert werden.

Konsequenzen aus den bisherigen Konflikten lassen sich aber am besten gemeinsam mit den Konfliktparteien finden, also auch mit der Anti-Atom-Bewegung. Und zur Vorbeugung kommender Konflikte sind die ersten AnsprechpartnerInnen diejenigen Regionen, mit denen es im

Rahmen eines Standort-Suchverfahrens Auseinandersetzungen geben könnte. All dies sollte geschehen, bevor die Regionen weiter eingegrenzt werden, denn schon bei diesem Schritt ist fehlende Mitbestimmung der Betroffenen hochproblematisch.

So lange aber diese beiden wesentlichen Bevölkerungsgruppen keine Rolle spielen und keine Mitbestimmungsrechte bekommen, so lange wird auch jeder „Bürgerdialog“ bezüglich einer Konfliktlösung wenig bringen und taugt lediglich als PR-Maßnahme für eine Kommission, die sich um die eigentlichen Probleme drückt.

Auf nach Berlin!

Um deutlich zu machen, dass es sehr wohl großes Interesse in der Gesellschaft an einer echten Atommüll-Debatte gibt, laden .ausgestrahlt und die BI Lüchow-Dannenberg für den 20. Juni zu einer eigenen Veranstaltung nach Berlin ein. Wir wollen öffentlich zeigen: Es gibt eine Menge Menschen in diesem Land, die über Atommüll reden wollen – aber nicht nach den einseitig gesetzten Spielregeln der Kommission. Ist dies auch Dein Anliegen? Dann komm am 20. Juni nach Berlin!

Wir wollen über die akuten Atommüll-Probleme überall im Land sprechen. Wir wollen die Atommüll-Politik der Bundesregierung kritisch beleuchten. Wir wollen unsere Kritik an der Kommission formulieren. Und wir wollen diskutieren, welche Bedingungen es für eine ernsthafte Beteiligung der Betroffenen braucht.

Jochen Stay

Mehr Infos: www.ausgestrahlt.de/20Juni



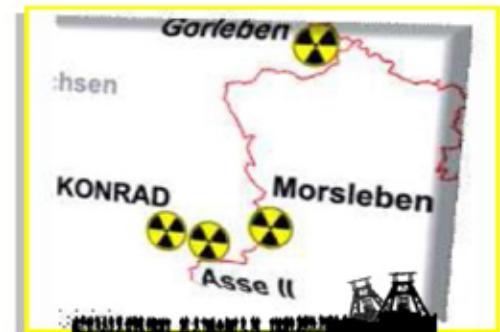
Foto: Friedrich Erbacher

Positionspapier zum Endlagersuchgesetz

von der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., BI Lüchow-Dannenberg, ASSE-II-Koordinationskreis, 8. Feb. 2012



BI Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg e.V.



Endlager-Suchgesetz:

Erneuter Anlauf zum Scheitern: Die Rechnung wieder ohne den Wirt gemacht.

Als erneuten Anlauf zum Scheitern haben Vertreter von den Endlager-Standorten ASSE II, Gorleben, Schacht KONRAD und Morsleben das Endlager-Suchgesetz bezeichnet, das morgen zwischen Bund und Ländern weiter verhandelt werden soll.

„Das ist alter Wein in alten Schläuchen, nur frisch etikettiert“, meint Peter Dickel von der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V. : „Es handelt sich um eine lediglich technokratische Neuorganisation, die strittige Grundfragen ignoriert und den Betroffenen nicht die Möglichkeit bietet, entscheidungsrelevant zu handeln.“

Kerstin Rudek, Vorsitzende der BI Lüchow-Dannenberg, forderte mit Nachdruck, dass Gorleben vom Tisch gehört. Bevor zwischen Parteien ein Gesetz ausgehandelt wird, das Gorleben als Referenzstandort bewahrt, müsse eine umfassende Atommülldebatte von Grund auf neu geführt werden: "Die Fehler der Vergangenheit müssen aufgearbeitet werden", sagte Rudek. Angesichts der schockierenden Skandalgeschichte des Endlagers ASSE II, das als Prototyp für ein Endlager im Salzstock Gorleben betrieben wurde, müsse die Kompetenz und Glaubwürdigkeit aller Beteiligten, die zu Asse und zu Gorleben Verantwortung tragen, überprüft werden.“

"Heute wissen wir, dass die Entscheidung für ASSE II ein eklatanter Fehler war“, erläutert Udo Dettmann vom ASSE II-Koordinationskreis: „Mögen die Motive damals noch so nobel und nach damaligen Wissen richtig gewesen sein - was nutzt und das heute ? Wie wollen wir ausschließen, dass heutige Entscheidungen nicht wieder solche Reinfälle werden? Doch nur dadurch, dass 1) aus alten Fehlern gelernt wird und 2) die Möglichkeit zur Umkehrung der Entscheidung von Anfang an ein elementarer Teil des Projektes sein muss.“

Hannover, 08-02-2012

Positionspapier der Endlager-Koordination zum Endlager-Suchgesetz

1. Es gibt kein friedliches „Herausgleiten“ aus der Atomenergie-Nutzung !

Ausgehend von einem vermeintlichen „nationalen Konsens über die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie“, nehmen Bund und Länder jetzt einen neuerlichen Anlauf, das Atommüll-Problem durch ein zwischen den Parteien ausgehandeltes „Endlager-Suchgesetz“ zu lösen. Und wieder geht alles von vorne los: Eine neues Gesetz, ein neues Verfahren, neue Behörden, neue Kriterien und neue Endlager-Standorte. Alles neu ? - Nein, nichts ist neu. Alter Wein in alten Schläuchen, frisch etikettiert.

Die Kernfrage der Bewertung der Gefahren durch die technische Nutzung der Atomkernspaltung, ihrer Folgen und Folgeprodukte bleibt hochgradig strittig, solange Atomanlagen betrieben werden. Der Betrieb von Atomkraftwerken setzt systematisch immer voraus, dass ihr Betrieb, der vorhergehende Uranabbau und der folgende Umgang mit Atommüll sicher möglich seien. Ohne die Behauptung „sicherer Endlagerung“ keine Produktion von Atommüll. Darum kann der Bund, solange Atomanlagen betrieben werden, die entscheidende Vorbedingung für eine offene gesellschaftliche Auseinandersetzung gar nicht leisten: Das Eingeständnis, dass es keine sichere Endlagerung gibt und ein selbstkritischer Umgang mit den Fehlern der Vergangenheit.

Wir können daher nur warnen vor dem Irrglauben, es gehe jetzt nur um die kritische Begleitung eines festgelegten und lediglich technokratisch zu gestaltenden Weges. Je weniger die Ursachen der Kritik an der Atomenergie zur Grundlage gemacht werden, umso heftiger werden die Auseinandersetzungen spätestens dann aufbrechen, wenn neue Standorte ins Spiel kommen, deren Situation dann um nichts anders ist, als in den Jahrzehnten zuvor.

2. Tabula rasa statt technokratische Neuorganisation.

Das Vorhaben von Bund und Ländern setzt wesentlich auf technokratische Neuorganisation, die Einrichtung eines allmächtigen Bundesinstitutes für Endlagerung (Sailer-Behörde), einen beratenden Ethikrat und gestischer Formen der „Öffentlichkeitsbeteiligung“, wobei jeder Teilschritt durch Bundesgesetz zementiert und vor dem Zugriff der gesellschaftlichen Auseinandersetzung geschützt werden soll. Die substanzelle Einflußnahme Betroffener auf das Verfahren wird dabei faktisch kleiner als größer. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gestisch vorgeführt, ist aber nicht entscheidungsrelevant

Dabei bleiben die Vorzeichen des Verfahrens die alten: „Sichere Endlagerung in tiefen geologischen Formationen“ bleibt un hinterfragbare Grundlage, eine Auswertung der Fehler der Vergangenheit findet nicht statt, personelle Kontinuität der Täter in Wissenschaft und Politik. Der behauptete Neuanfang ist kontradiktionär zur Wirklichkeit, etwa dem hohen Maß an Unernsthaftigkeit in den Untersuchungsausschüssen zu Gorleben (Bundestag) und ASSE II (Niedersachsen) oder der Beauftragung des Atom-Lobbyisten Bruno Thomauske mit der Vorläufigen Sicherheitsanalyse zu Gorleben.

Ein lediglich behaupteter Neuanfang wird aber scheitern, weil er zu offensichtlich nichts an den materiellen Grundlagen ändert. Im Kern kann es darum jetzt nicht um die Auswahl eines oder mehrerer neuer Standorte gehen, sondern um den Beginn einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Umgang mit Atommüll und dessen einstweilig letzten Verbleib.

Niemand kann garantieren, dass ein solcher Prozess letztendlich zu einer konsensualen Lösung führt, aber er wäre die einzige Chance dafür. Voraussetzung sind eine rechtliche und materielle Entspannung der Auseinandersetzung, die der Bund als Vorleistung einbringen muss.

3. Elemente eines Neubeginns

1. Nicht die Suche nach Standorten steht auf der Tagesordnung, sondern eine rechtliche und tatsächliche Entspannung der gesellschaftlichen Situation und eine von Grund auf neue zu führende gesellschaftliche Diskussion.
2. Solange die Suche nach einem Endlager Teil der Legitimierung des Betriebs von Atomkraftwerken ist, steht sie immer unter dem Generalverdacht, legitimatorisch zu sein. Darum wird – unabhängig von unserer Forderung nach sofortiger Abschaltung – eine Entspannung der Auseinandersetzung um Atommüll erst dann möglich sein, wenn kein weiterer Atommüll und damit rechtliche und tatsächliche Sachzwänge produziert wird.

Wesentliche Vorleistung des Bundes ist eine vorbehaltlose und schonungslose Aufklärung seines Fehlverhaltens in der Vergangenheit: Wie konnte es zu einer ausschließlich politisch motivierten und fachlich absurdens Entscheidung für den Standort Gorleben kommen? Wie konnte es zu den fatalen Fehlprognosen für ASSE II kommen. Irrtümer oder Lügen? - Es geht dabei nicht darum, dass man dieses oder jenes Detail nicht wieder machen würde, sondern um die Klärung der Glaubwürdigkeit von Prognosen im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Ein Neuanfang mit dem Personal, dass seit Jahrzehnten die Atommüll-Diskussion beherrscht und damit alle Fehler zu verantworten hat, ist nicht möglich.

Die Rechtsstellung der Betroffenen muss eine grundlegend andere sein, als in allen bisherigen Konzepten und Verfahren. Will man am Ende eines noch nicht begonnenen langen Prozesses mit Standorten reden, so wird dies nur dann entspannt möglich sein, wenn sie selber bis zur letztendlichen Entscheidung Herr der Lage bleiben. Das schließt sehr unterschiedliche Möglichkeiten (Veto, privatrechtliche Verträge, usw.) ein.

4. Erneuter Anlauf zum Scheitern

Der jetzt von Bund und Ländern zwischen den Parteien ausgehandelt erneute Anlauf macht wieder die Rechnung ohne den Wirt und wird genauso scheitern, wie die Standortsuche für eine bundes-deutsche Wiederaufarbeitungsanlage in den 80er Jahren oder das AK-End-Konzept von 2002. Es wird nicht Scheitern weil wir das so wollen, sondern weil die Verantwortlichen in Bund und Ländern bis heute nicht bereit sind, Konsequenzen zu ziehen und ihrer Verantwortung als Verursacher des Problems nach zu kommen. Kritische Wissenschaftler betonen, die Frage einer sicherstmöglichen Lagerung von Atommüll sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Alle bisherigen Forschungsergebnisse weisen auf, wie Atommüll nicht gelagert werden kann und darf. Die Zeit der notwendigen unabhängigen Forschung kann und muss zu den hier beschriebenen politischen Schritten genutzt werden.

Zusammengefaßt nach der Diskussion in der Endlager-Koordination
Beendorf, 29-01-2012

Umweltverbände nicht in Kommission Endlager

Presseinformation des Deutschen Naturschutzzring (DNR) vom 20.12.2013

Der Deutsche Naturschutzzring (DNR) hat heute nach Abstimmung mit Vertretern von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen den zuständigen BerichterstatterInnen im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass er derzeit keine Vertreter der Umweltverbände für die Kommission Lagerung hochradioaktive Abfallstoffe vorschlagen wird.

Der Wortlaut des Briefes lautet wie folgt:

Frau Dr. Maria Flachsbarth, MdB
BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen

Berlin, 20.12.2013

Besetzung Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

mit Schreiben vom 25. Juli 2013 baten Sie uns um Vorschläge für die ursprünglich am 2./3. September 2013 im Rahmen einer Sondersitzung des Deutschen Bundestages vorgesehene endgültige Besetzung der oben genannten Kommission. Ich hatte Ihnen daraufhin am 16. August 2013 mitgeteilt, dass wir hierüber mit den zuständigen Vertretern der Umweltverbände und Bürgerinitiativen intensiv beraten und dieser Prozess eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Beim letzten Treffen der Umweltverbände und Bürgerinitiativen am 11. Dezember 2013 haben wir uns mit großer Mehrheit darauf verständigt, dass wir Ihnen zunächst nochmals zentrale Kritikpunkte am Standortauswahlgesetz als gesetzlicher Grundlage für die Einrichtung der Kommission mitteilen:

- für die Jahrtausendaufgabe der Atommülllagerung, die noch Generationen beschäftigen wird, gab es vor der Verabschiedung des Gesetzes keine dringend notwendige breite gesellschaftliche Debatte über die Vorgehensweise und die Kriterien,
- die erforderliche breite gesellschaftliche Diskussion wurde in eine Kommission verlagert, in der die Bevölkerung nicht beteiligt ist,
- Die Konzentration auf „hochradioaktive Abfallstoffe“ beschränkt den Blick auf lediglich rund 5 % des durch die Atomkraftwerke verursachten radioaktiven Mülls,
- der politisch nicht akzeptierte und wissenschaftlich als ungeeignet nachgewiesene Standort Gorleben, bleibt bei der Endlagersuche weiter einbezogen,
- die Finanzierung des Verfahrens durch einen öffentlichen Fonds, gespeist von den Betreibern der AKW, ist nicht sichergestellt,

- das vorliegende Gesetz ermöglicht Enteignungen und minimiert derzeit noch bestehende juristische Überprüfungsmöglichkeiten,
- die Bundesländer werden entmachtet und es entsteht eine neue „Superbehörde“ mit weit reichenden Kompetenzen auch in Fragen des Gewässerschutzes oder des Bergrechtes

um nur einige zu nennen.

Als Folge dieser grundlegenden Kritik werden wir derzeit keine Vertreter der Umweltverbände für die Kommission vorschlagen.

Falls Sie uns und weitere Repräsentanten der Umweltverbände und Bürgerinitiativen zu einem Gespräch dazu einladen wollen, was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind, würden wir an einem solchen Treffen teilnehmen.

Um zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen, wie ein geeignetes Verfahren zur Standortsuche für ein Atommülllager aussehen kann, wollen Umweltverbände und Bürgerinitiativen gemeinsam voraussichtlich im März nächsten Jahres bei einer Veranstaltung Bedingungen für eine breite Beteiligung der Bevölkerung und ein entsprechendes Verfahren als Grundlage für einen gesellschaftlichen Konsens bei der Atommülllagerung in Deutschland diskutieren.

Wir halten es für notwendig, Aktivitäten zur Bildung des vorgesehenen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung sowie der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Helmut Röscheisen
DNR-Generalsekretär

Wie kann es gelingen, alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?

Vortrag auf der Veranstaltung „Jahrhundertaufgabe Atommülllagerung. Wie geht es weiter mit dem Standortauswahlgesetz?“ in der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin am 16. Januar 2014

Autor: Jochen Stay, Januar 2014

Jochen Stay (.ausgestrahlt):

Wie kann es gelingen, alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?

Vortrag auf der Veranstaltung

„Jahrhundertaufgabe Atommülllagerung

Wie geht es weiter mit dem Standortauswahlgesetz?“

Donnerstag, 16. Januar 2014

Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund, Berlin

Zuerst: Ich spreche hier heute nicht als Vertreter der Umweltverbände oder Anti-Atom-Initiativen. Was ich hier sage, ist nicht abgestimmt oder eine Verhandlungsposition. Ich stehe hier als Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt, als einer, der sich in den letzten zwei Jahren intensiv in die Debatte um das Endlagersuchgesetz eingemischt hat und als jemand, der sich seit 30 Jahren gegen die Produktion von Atommüll, gegen unsichere Lagermethoden und riskante Atomtransporte engagiert.

Angefangen habe ich damit in Wackersdorf. Danach habe ich in ganz Süddeutschland Blockadeaktionen gegen Castor-Transporte nach La Hague mitorganisiert, später in Brokdorf die Blockaden der Castor-Transporte nach Sellafield. Zwischendurch war ich lange im Wendland aktiv, aber auch in Ahaus, Lubmin, Morsleben und an vielen AKW-Standorten.

Die Hälfte meiner Familie wohnt in Baden-Württemberg, die andere Hälfte in Niedersachsen, beides Bundesländer mit geologischen Formationen, die in der Diskussion für die Lagerung von Atommüll sind. Eine meiner Töchter lebte früher in der Nähe von Gorleben und jetzt in der Nähe eines anderen potentiellen Standorts, nämlich Bad Zwischenahn. Ich fühle mich nicht einer Gegend mehr verpflichtet als einer anderen, sondern mein Ziel ist es, dass kein weiterer Atommüll produziert wird, damit die Menge dessen was wir den kommenden Generationen vererben, nicht noch weiter wächst. Und es ist mein Ziel, dass der vorhandene Atommüll so sicher wie nur möglich gelagert wird.

Der damalige Umweltminister Peter Altmaier hat vor einem Jahr eine erstaunliche Aussage gemacht. Er sagte: „Dieser Müll hätte erst gar nicht produziert werden dürfen.“ Und trotzdem hat der Bundestag 2011 nach Fukushima mit den Stimmen von Union, SPD, FDP und Grünen beschlossen, dass neun Atomkraftwerke noch lange Jahre weiterlaufen, die meisten bis 2022 – und dabei Tag für Tag weiter strahlenden Müll produzieren, von dem niemand weiß, wohin damit. Deutschland steht auch drei Jahre nach Fukushima auf Platz zwei in der Rangliste der größten Atommüllproduzenten in der EU – und das soll auf Jahre hinaus noch so bleiben.

In der Anti-Atom-Bewegung galt lange der Grundsatz: Über Atommüll-Lagerung reden wir erst, wenn die AKW abgeschaltet sind. Da aber noch neun Reaktoren laufen, dürfte ich heute eigentlich gar nicht hier stehen, sondern stattdessen massive Proteste gegen die aktuelle verantwortungslose Atompolitik zu organisieren.

Und natürlich organisieren wir auch Proteste gegen den Weiterbetrieb der AKW. Aber trotzdem bin ich heute hier, weil die Probleme mit dem Atommüll drängen und weil es mir nicht egal ist, wenn die Politik alle Chancen für einen gesellschaftlichen Konsens in Sachen Atommüll verspielt.

Politische Parteien, Politikerinnen und Politiker handeln in unserer beschleunigten Informationsgesellschaft mehr denn je tagesaktuell, immer öfter bedacht auf kurzfristige tagespolitische Erfolge und weniger an langfristigen Entwicklungen orientiert, denn nur so, das sagen sie, lassen sich Wahlen gewinnen. Dass nach dem angeblichen Bund-Länder-Konsens über den Atommüll im letzten Sommer nur vier von 16 Ministerpräsidenten erklärt haben, sie seien bereit, in ihren Bundesland den strahlenden Müll zu lagern, wenn die Wissenschaft sagt, dort sei der beste Platz, spricht Bände.

Das kann ich ihnen nur begrenzt vorwerfen, denn so funktioniert dieses System, in dem sie letztlich gefangen sind. Aber so lässt sich ein Jahrtausendproblem wie die Atommüll-Lagerung eben nicht bewältigen. Da kommen die Instrumente der parlamentarischen Mehrheits-Demokratie an ihre Grenzen.

Gelingen kann die Suche nach einem möglichst sicheren Verwahrtort für den Atommüll nur, wenn wir den Prozess vom Ende her denken. Es gibt nämlich ein Problem: Schon Bahnhofsprojekte können mittlere Volksaufstände auslösen. Aber nichts ruft in diesem Land mehr Widerstand hervor, als die berechtigte Furcht vor der radioaktiven Gefahr gemischt mit dem Gefühl, von der Regierung nicht ernst genommen zu werden. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es der örtlichen Bevölkerung gelingt, einen potentiellen Lagerort zu verhindern. Und wer jetzt denkt, dann muss der Müll halt am Ende mit dem Polizeiknüppel ans Ziel gebracht werden, der weiß wahrscheinlich selbst, dass das bei den Mengen, über die wir reden, nicht funktionieren kann. Mal davon abgesehen, dass genau dieser Versuch der gewaltsamen Durchsetzung dazu führt, dass es am Ende scheitert.

Das Ziel des gesellschaftlichen Prozesses, über den wir hier reden, ist schlicht und einfach folgendes, und das klingt aus meinem Mund vielleicht für manche überraschend: Der Platz, an dem der Atommüll langfristig mit den geringsten Risiken gelagert werden kann, darf am Ende nicht am Widerstand der Bevölkerung scheitern.

Und das wird nur dann funktionieren, wenn die Menschen, die dann davon betroffen sind, großes Vertrauen in das Suchverfahren, den Auswahlprozess und an erster Stelle in die Akteure der Suche haben.

Es gibt in diesem Land Kräfte, die zu diesem Vertrauen weit mehr beitragen können als jede Parlamentsmehrheit und jede Polizeiarmee. Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, was sich in den letzten Jahren in der Anti-Atom-Bewegung getan hat. Einige Beispiele:

In Ahaus in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Zwischenlager. Die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ kämpft seit Jahrzehnten dagegen. Doch als ein Teil des dort gelagerten Mülls vor einigen Jahren nach Russland gebracht werden sollte, organisierte die BI „Kein Atommüll in Ahaus“ Proteste dagegen und verhinderte den Atommüll-Export.

In Jülich kämpfen die örtlichen BIs gegen den Plan, den dort in einer Halle ohne gültige Genehmigung lagerten Müll in die USA zu bringen. Sie fordern stattdessen den Bau einer neuen stabileren Lagerhalle vor Ort.

Die BI beim abgeschalteten AKW Obrigheim spricht sich dagegen aus, den dortigen hochradioaktiven Müll mittels Castor-Transporten zum Zwischenlager in Neckarwestheim zu bringen, weil die Transporte Unfallgefahren mit sich bringen.

Die CDU in Biblis sagt: Der Müll aus dem AKW muss schleunigst weg, denn der ist gefährlich. Die örtlichen Bürgerinitiativen sagen: Der Müll bleibt hier, denn er ist für Menschen woanders genauso gefährlich.

Zu einem Vertreter der BI in Gundremmingen sagte der dortige CSU-Landrat: Wenn im Raum Ulm einendlager kommen soll, kämpfen wir gemeinsam dagegen. Der BI-Vertreter antwortete: Wenn es der am wenigsten schlechte Standort ist, dann kämpfen wir dafür.

Der CDU-Bürgermeister von Philippsburg kündigt Zivilen Ungehorsam gegen Castor-Trabsporte an.

Und im Wendland machten die Initiativen und bis auf die CDU alle Fraktionen im Kreistag schon 2011 – nach 34 Jahren Lug und Trug um Gorleben – folgendes Angebot, Zitat: „Wir sind bereit, unsere Erfahrungen und unser Wissen aus dem gescheiterten Projekt in Gorleben in eine neue nationale Atomdebatte einzubringen. Eine Voraussetzung: Instrumente und Regeln einer nationalen Debatte zum Umgang mit dem Atommüll werden zwischen Regierung, Parlamenten und Bürgern in einem transparenten Verfahren gemeinsam festgelegt.“

Was bei all dem deutlich wird: Kaum jemand – ich nehme Sie hier im Saal natürlich aus – weiß mehr um die Gefahren des Atommülls als Atomkraftgegnerinnen und Atomkraftgegner. Und gerade deshalb sind uns die Menschen nicht gleichgültig, die von gefährlichen Transporten und schlechten Lagerkonzepten betroffen sind, egal wo sie leben. Wir wollen die Risiken nicht für uns persönlich minimieren, sondern für alle und vor allem auch für die kommenden Generationen.

Wer wäre also besser geeignet, Wesentliches dazu beizutragen, den gesellschaftlichen Konflikt um den Atommüll zu überwinden? Wer weiß besser, was es braucht, um Vertrauen zu schaffen, als diejenigen, die das größte Misstrauen haben und auch wissen, wodurch ihr Misstrauen entstanden ist?

Heute wird an 17 Orten in der Republik hochradioaktiver Atommüll zwischengelagert. Und an all diesen Orten wurde die Bevölkerung irgendwann ausgetrickst und betrogen. Das gilt auch für die örtlichen CDU-Bürgermeister, die deshalb natürlich Recht haben mit ihrer Empörung. Das Vertrauen ist entsprechend klein. Aber genau das kann auch eine Chance sein: Denn diejenigen, die misstrauen, sind ExpertenInnen dafür, wie sich Vertrauen herstellen lässt. Sie wissen, was sie brauchen, um vertrauen zu können.

Oder anders gesagt: Eine zentrale und wichtige Rolle im Prozess haben gerade die Betroffenen und die BedenenträgerInnen. Denn wenn es gelingt, sie für den Prozess zu

gewinnen, dann können sie diejenigen sein, die einerseits auf der Basis ihrer großen Motivation wichtige Impulse setzen und andererseits die Schwachstellen im Verfahren aufdecken und es besser machen. Gerade diejenigen, die auf der Basis ihrer Erfahrungen aktuell misstrauen, sollten also der Gradmesser für die Qualität des Verfahrens sein: wenn sie den Rahmenbedingungen zustimmen können, dann verspricht das Verfahren tatsächlich Erfolg!

Der Atommüll-Konflikt lässt sich nicht gegen die Bedenenträger gewinnen. Er lässt sich nur mit und durch die Bedenenträger auflösen. Sie sind ein entscheidender Faktor in diesem gesellschaftlichen Prozess.

Deshalb ist es auch falsch, wenn manche aus der Politik immer wieder betonen, Partizipation sei nur ein Angebot und wenn es keiner annimmt, dann sei dies das Problem derjenigen, die nicht an den Tisch kommen. Wer so an die Sache rangeht, trifft die Leute dann später auf der Straße und den Schienen wieder. Deshalb muss Partizipation so organisiert werden, dass sie ein überzeugendes Angebot ist. Es ist die Verantwortung der Mächtigen so viel Macht zu teilen, dass es funktioniert.

Dazu muss die Politik einen überaus mutigen Schritt machen: Sie muss den Konflikt suchen, um den Konsens zu gewinnen. Sie muss sich also genau denen öffnen, die in der Vergangenheit alles verhindern wollten. Und sie muss schlafende Hunde wecken, nämlich die Regionen offensiv kommunizieren, die unter Geologen für die Lagerung von Atommüll im Gespräch sind, damit sich die Leute dort aufregen und sich einmischen. Denn besser, sie tun es jetzt, als sie tun es dann, wenn vieles entschieden ist.

Der Konflikt um den Atommüll ist seit Jahrzehnten ein Konflikt zwischen Staat und Bevölkerung. Egal wer gerade regiert, selbst wenn es die Grünen sind, trifft mit seiner Atommüll-Politik auf Misstrauen und Widerstand. Die zu Recht besorgte Bevölkerung hat sich in Bürgerinitiativen und Umweltverbänden organisiert, um ein Gegengewicht zur staatlichen Politik zu bilden. Nun hat die eine Konfliktpartei, nämlich die staatliche Seite, also Bund und Länder, der anderen Seite ein Verhandlungsangebot gemacht, um, so sagen sie, den Konflikt zu überwinden. Und die anderen Konfliktpartei, die BIs und Umweltverbände sagen: Auch wir wollen den Konflikt überwinden. Aber unter diesen Bedingungen sind für uns Verhandlungen nicht möglich.

Warum tun wir das und was bräuchte es, um alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?

Solange die eine Konfliktpartei alleine die Voraussetzungen und Spielregeln der Verhandlungen festsetzt, kann und wird es nicht funktionieren. Das ist übrigens in allen hochskalierten Konflikten so, ob in einer Ehe oder zwischen Staaten.

Es ist für gewählte Volksvertreter möglicherweise gewöhnungsbedürftig, wenn sie nicht alleine entscheiden, denn wo bleibt da die Idee der repräsentativen Demokratie? Andererseits hat sowohl die rot-grüne Bundesregierung bei den Laufzeitbegrenzungen für AKW 2002 als auch die schwarz-gelbe Bundesregierung bei den Laufzeitverlängerungen 2010 nicht alleine entschieden, sondern alles intensiv und eng mit den Betreibern der Kraftwerke ausgehandelt. Da gab es am Ende auch kein Strucksches Gesetz mehr. Der Bundestag hat das jeweils so durchgewunken, wie mit der Industrie im Konsens vereinbart.

Und natürlich muss auch am Ende eines gemeinsam entwickelten Verfahrens in Sachen Atommüll eine Entscheidung des Bundestages, der Landtage und der betroffenen Kommune stehen. Aber eben erst am Ende.

Was ist nun unser Problem mit dem im letzten Sommer von der einen Konfliktpartei beschlossenen Verfahren? Warum können wir da nicht mitmachen?

Zuerst bildlich gesprochen: Die Politik sagt: Wir gehen jetzt los Richtung Überwindung des Konflikts, kommt doch mit, sonst verweigert Ihr Euch einer Lösung und handelt verantwortungslos. Wir sagen: Ihr geht in die falsche Richtung los. So werdet Ihr nie ans Ziel kommen, deshalb kommen wir auch nicht mit.

Oder anders ausgedrückt: Ich bin überzeugt davon, dass das jetzt gewählte Verfahren am Ende scheitern wird. Wieso sollte ich dann dieses Verfahren mitmachen, es damit ein Stück legitimieren und schlimmstenfalls erreichen, dass es erst später scheitert als ohne mich und damit die Probleme noch viel weiter in die Zukunft verschoben werden?

Die Väter und Mütter des Gesetzes behaupten, mit ihrer Einigung sei das letzte große strittige Thema des Atomzeitalters in einem parteiübergreifenden Konsens gelöst worden. Mal davon abgesehen, dass das für diese sogenannte Endlagersuche mitnichten zutrifft, klammert das Gesetz riesige Problemkomplexe in Sachen Atommüll aus:

Zum einen handelt das Gesetz nur von wenigen Prozent des vorhandenen Atommülls, dem hochradioaktiven. Die gigantischen Mengen mittel- und schwachaktiven Mülls sind ausgeklammert, obwohl niemand weiß, was mit den Bergen von Müll aus der Asse passieren soll, mit dem Uranradioxid aus Gronau. All das kann nicht in den Schacht Konrad – wenn da überhaupt jemals etwas eingelagert werden kann, was immer fraglicher wird.

Zum anderen handelt das Gesetz nur von der fernen Zukunft, der sogenannten Endlagerung. Würde man sich wirklich für ein geologisches Tiefenlager entscheiden, so dauert es wahrscheinlich etwa 100 Jahre bis aller Müll dort eingelagert ist. Doch die eigentlichen Probleme mit diesem Müll existieren heute. Er lagert in Hallen, die nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert sind. Er lagert in Hallen, die wahrscheinlich demnächst ihre Genehmigungen verlieren. Er lagert in Behältern, die nur für 40 Jahre zugelassen sind. Und niemand weiß, wie der Müll nach 40 Jahren in diesen Behältern aussieht und ob es überhaupt möglich ist, ihn dann wieder herauszuholen. Doch all diese Probleme sollen in der Kommission nicht besprochen werden. Aber gleichzeitig zerstören Behörden und Regierungen Tag für Tag weiter Vertrauen, wenn diese Herausforderungen kleingeredet und verschwiegen werden.

Ich empfehle für diesen ganzen Komplex die Lektüre des Sorgenberichts der Initiativen gegen Atomanlagen. Wer diese Bestandsaufnahme Atommüll auf 272 Seiten liest, bekommt eine Ahnung von der eigentlichen Dimension der Probleme.

Was aber geschieht mit dem hochradioaktiven Müll bis es einen langfristigen Lagerplatz gibt? Welche Lehren ziehen wir aus dem Verlust der Genehmigung der Zwischenlager in Brunsbüttel und Jülich? Was passiert nach 40 Jahren? Wie soll dieser Müll in den nächsten

100 Jahren bestmöglich gelagert werden? Und ist es unter diesen Umständen verantwortbar, Tag für Tag weiter Atommüll zu produzieren? Darüber muss geredet werden! Und dazu sind wir durchaus bereit!

Was soll mit dem schwach- und mittelaktiven Müll geschehen? Schacht Konrad ist aus guten Gründen höchst umstritten und die Asse führt uns die Probleme täglich vor Augen! Ganz abgesehen von den Problemen der Freisetzungen und der Freimessungen beim Rückbau der atomaren Anlagen, die in den nächsten Jahrzehnten anstehen. Auch darüber muss geredet werden! Und dazu sind wir ebenfalls bereit!

Ein weiteres Problem ist das Vertrauen in die Akteure: In den letzten 35 Jahren Atommüll-Debatte ist jegliches Vertrauen verspielt worden. Dafür stehen die drei Ortsnamen Morsleben, Asse und Gorleben und neuerdings auch die Zwischenlager. Die politischen Parteien, die Regierungen von Bund und Ländern, die beteiligten Wissenschaftler und wissenschaftlichen Institutionen, die Behörden und nicht zuletzt die AKW-Betreiber – alle sind sie mit dem Makel behaftet, dass sie bisher in Sachen Atommüll vieles falsch gemacht haben.

Etliche derjenigen, die das alles verbrochen haben, wirkten maßgeblich an diesem Gesetz mit, werden in der neuen Behörde arbeiten oder sitzen in der Kommission. Und sie haben bis heute nicht aufgearbeitet, wie es zu diesen eklatanten Fehleinschätzungen kommen konnte. Man lese nur einmal den Abschlussbericht der Unionsfraktion zum Gorleben-Untersuchungsausschuss.

Was haben die Beteiligten getan, damit die Bevölkerung ihnen jetzt vertrauen kann? So gut wie nichts.

Auch seit dem angeblichen „Neustart“ der Suche, die laut Ankündigung jetzt mit größter Transparenz und Partizipation laufen sollte, geht es weiter wie gehabt, intransparent, ohne Beteiligung und mit Tricksereien ohne Ende. Zehn Beispiele aus einer weitaus längeren Liste:

1. Das Gesetz wurde in großen Teilen völlig intransparent in kleinsten Politikerrunden erarbeitet und erst als Entwurf veröffentlicht, als wesentliche Teile nicht mehr verhandelbar waren.
2. Es gab seit November 2011 immer das Argument, dass der Zeitdruck keine umfassende Partizipation möglich mache. Erst hieß es, das ganze gelingt nur, wenn es bis Sommer 2012 beschlossen ist. Dann hieß es bis zur niedersächsischen Landtagswahl im Januar 2013, dann bis zur Bundestagswahl. Aber eigentlich wäre in diesen mehr als zwei Jahren alle Zeit für Beteiligung gewesen. Man hätte nur damit anfangen müssen. Aktuell geht es genauso weiter: Schon werden Stimmen laut, die sagen, jetzt müsse die Kommission ganz schnell starten und es gäbe wieder keine Zeit, sich vorher auf einen gemeinsamen Weg zu verstündigen.
3. Peter Altmaier hatte öffentlich voller Beteiligungs-Pathos versprochen, bevor das Gesetz in den Bundestag geht, in den Lüchow-Dannenberger Kreistag zu kommen. Pustekuchen! Er hat noch nicht einmal abgesagt. Die Kommunalpolitiker im Wendland haben sich den „Neustart“ anders vorgestellt.
4. Derzeit versucht das BMU die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans für Gorleben durch das Land Niedersachsen juristisch zu verhindern.

5. Erst wurde versprochen, dass keine Castor-Transporte nach Gorleben mehr rollen sollen und dann stellte sich heraus, dass im Gesetz nur etwas von „verfestigte Spaltproduktlösungen“ steht, die nicht mehr ins Wendland dürfen. Die fünf noch ausstehenden Castoren aus La Hague beinhalten aber anderen Atommüll und fallen nicht unter das Verbot. Mal wieder ein gelungener Trick des BMU, der jede Hoffnung auf einen anderen Umgang miteinander in Luft oder in Wut auflöst.
6. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung soll jetzt schon loslegen, statt zu warten, bis die Kommission das Gesetz evaluiert hat, in dem ja die Einrichtung dieses Amtes geregelt ist. Was, wenn die Evaluation ergibt, dass das Amt ganz anderes aussehen und arbeiten soll und es dann aber schon längst losgelegt und Fakten geschaffen hat?
7. Über die Zusammensetzung der acht Wissenschaftler in der Kommission entscheidet die Politik alleine und so sitzen da eine ganze Reihe alte Gorleben-Fans. Einer der sogenannten „unabhängigen Wissenschaftler“ ist beispielsweise Bruno Thomauske, dessen Lehrstuhl von RWE finanziert wird und der vorher Leiter der Nuklearsparte von Vattenfall war. Ein anderer „unabhängigen Wissenschaftler“, angeblich von den Grünen nominiert, hat jahrelang als Rechtsanwalt das Bundesamt für Strahlenschutz gegen die Klagen örtlicher Bürgerinitiativen vertreten – zuletzt hat er vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein versucht, das Zwischenlager Brunsbüttel schönzureden. Das Gericht war glücklicherweise anderer Meinung und hat die Gefahren ernster genommen als dieser „unabhängige Wissenschaftler“ im Sold des BfS.
8. Die Namen der acht Wissenschaftler sind übrigens bis heute nicht öffentlich, obwohl sich die Parteien schon im letzten Sommer auf sie verständigt haben – das ist die neue Transparenz.
9. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Kommission wird nicht etwa von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission gewählt, sondern von den nicht stimmberechtigten.

Ein letztes und ganz wesentliches Beispiel: Die Kommission soll laut Gesetz mit 2/3-Mehrheit entscheiden. Es reichen also sechs Stimmen der Gorleben-Fans in der Kommission, um geologische Kriterien zu verhindern, die Gorleben ausschließen würden. Deshalb ist es von Vorne herein unmöglich, dass Gorleben im Verfahren ausscheiden kann.

Überhaupt ist es eine denkbar schlechte Idee, die Kommission mit 2/3-Mehrheit entscheiden zu lassen. Denn dann werden Minderheiten überstimmt und damit wird der Konflikt nicht überwunden.

Wer den Konflikt überwinden will, muss die anstehenden Fragen in einem echten Konsens, also im Einvernehmen und unter Berücksichtigung aller Interessen entscheiden. Damit ist kein politischer Formelkompromiss gemeint, so nach dem Motto: Das Fluss ist 30 Meter breit, die einen wollen eine Brücke, die anderen nicht, also bauen wir 15 Meter Brücke.

Ich fasse zusammen: Eine problematisch und intransparent zusammengesetzte Kommission soll sich unter Zeitdruck nur einem kleinen Ausschnitt des gesamten Problems unter aus unserer Sicht ungünstigen und erfolgsverhindernden Bedingungen widmen. Das wird nicht funktionieren und deshalb bleibt uns derzeit nur eins: Uns daran nicht zu beteiligen und

stattdessen für eine Beteiligung zu streiten, die wir für erfolgsversprechend im Sinne der kommenden Generationen erachten!

Es gibt aus meiner Sicht vor allem einen erfolgversprechenden Weg, um die Umweltverbände und Bürgerinitiativen als wesentliche Akteure mit an den Tisch zu holen: Sie müssen gefragt werden, was sie brauchen, um diesen Schritt gehen zu können. Dann gilt es, Bedingungen zu schaffen, unter denen der Prozess tatsächlich gelingen kann.

In einem ersten Schritt muss also nicht über Kriterien für ein Endlager gesprochen werden, sondern über Kriterien im Sinne von Gelingensbedingungen für das Verfahren. Wenn sich hierüber ein Konsens aller erzielen lässt und alle Beteiligten davon überzeugt sind, dass es sich um ein faires Verfahren handelt - dann, aber auch nur dann kann dieser Weg am Ende erfolgreich sein.

Kein Beteiligungsprozess kann ohne Vertrauen gelingen. Vertrauen jedoch entsteht über konkrete, sichtbare, erlebbare Handlungen der Machthabenden: Durch diese Handlungen wird ersichtlich, dass die Mächtigen es ernst meinen mit der Beteiligung und nicht beim ersten Problem ihre Macht gegen die Verbände und Initiativen ausspielen werden. Erst durch diese Handlungen der Machtabgabe kann Vertrauen keimen und zunehmend wachsen.

Aber bislang agiert die Politik wie beschrieben alles andere als vertrauensbildend. Neueste Variante: Statt zu fragen, was wir brauchen, um an den Tisch zu kommen, denken manche darüber nach, die Kommission einfach ohne uns zu starten oder die zwei Plätze der Umweltverbände einfach an irgendjemand zu vergeben.

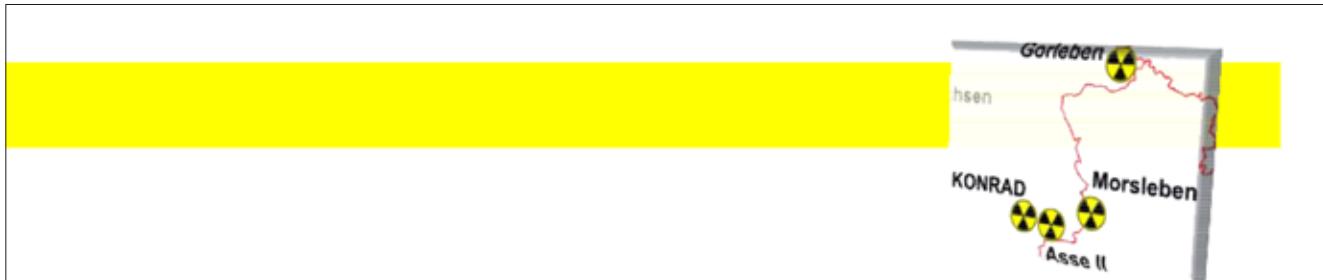
Bedingungen, die Vertrauen schaffen, sehen anders aus!

Mit anderen Worten: Die gravierenden Gründe, die uns von einer Teilnahme an der Kommission abhalten, müssen in einem tatsächlichen Dialog auf den Tisch, um gemeinsam zu schauen, ob und wenn ja wie sie überwunden werden können.

Erst dann und mitnichten vorher kann die Arbeit der Kommission beginnen!

Was wird aus Schacht Konrad?

Offener Brief von VertreterInnen der Region Salzgitter zum Standortauswahlgesetz, März 2014



An

- Frau Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks
- Herrn Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel
- die MinisterpräsidentInnen der Länder
- die UmweltministerInnen der Länder
- den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen
- die BerichterstatterInnen der Fraktionen des Deutschen Bundestages

Salzgitter, 28. März 2014

Offener Brief zum Standortauswahlgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Diskussion fordern wir Sie auf, alle Arten radioaktiver Stoffe in die Betrachtung einzubeziehen und den Standort KONRAD nicht weiter als gesetzt anzusehen.

Mit der Umsetzung des Standortauswahlgesetzes vom 23.07.2013 wird jetzt beabsichtigt, mittels eines wissenschaftsbasierten Verfahrens bis 2031 einen „Standort für eine Anlage zur Endlagerung“ in Deutschland zu finden. Die damit verbundene Diskussion soll jedoch auf den geringen Volumenanteil an hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen begrenzt werden. Über neunzig Prozent des Abfallvolumens entfallen jedoch auf die sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, mit deren Lagerung in ASSE II und Morsleben bereits negative Erfahrungen gemacht wurden. Diese Erfahrungen müssen aufgearbeitet werden. Gleichermaßen gilt für das bereits vor Jahrzehnten erstellte Einlagerungs- und Sicherheitskonzept des geplanten Atommülllagers Schacht KONRAD, das dringend einer **Neubewertung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik** unterzogen werden muss. Gründe dafür gibt es mehr als genug. Exemplarisch seien genannt:

- Das Einlagerungs- und Sicherheitskonzept für Schacht KONRAD ist veraltet. Erste Planungen gehen auf den Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück, der Erörterungstermin fand 1992/93 statt, die Genehmigung wurde 2002 erteilt. Insbesondere der **Nachweis der Langzeitsicherheit entspricht nicht den heutigen Anforderungen**; dies wurde bereits beim Erörterungstermin ausführlich kritisiert (so ist ungeklärt, ob bei Schacht KONRAD die Ausbreitung der Radionuklide allein mittels Diffusion oder über zusätzliche Konvektion stattfinden wird und ob ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich existiert).
- Bei der **Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis** in Annahmebedingungen für die radioaktiven und chemotoxischen Abfälle wurden die restriktiven Vorgaben in unzulässiger Weise aufgeweicht. Dadurch kann die einzulagernde Menge wassergefährdender Stoffe über die nach Planfeststellungsbeschluss wasserrechtlich zulässigen Werte hinaus erhöht werden.
- Der Standort Schacht KONRAD wurde ohne Auswahlverfahren festgelegt. Dies widersprach schon zu damaliger Zeit dem Stand von Wissenschaft und Technik. Bei jedem Infrastrukturprojekt hätte die fehlende vergleichende Bewertung von Standortalternativen im Genehmigungsverfahren zum K.o. geführt – nicht so bei Schacht KONRAD. Im Übrigen fehlt die gesellschaftliche Akzeptanz für das Projekt KONRAD, da das gesamte Verfahren - außerhalb des formalen Erörterungstermins - **ohne jegliche Bürgerbeteiligung** durchgesetzt wurde.

- **Schacht Konrad kann das Problem der Endlagerung von Atommüll mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung weder qualitativ noch quantitativ lösen.** Beispielsweise steht Schacht KONRAD nicht zur Aufnahme der aus dem havarierten Atommülllager Asse rückzuholenden Abfälle zur Verfügung. Gleiches gilt für graphithaltige Abfälle, Urantails aus der Urananreicherung und sonstige spezielle Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

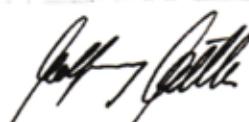
Wir fordern deshalb:

- Eine gesellschaftliche Diskussion über die Grundlagen eines tragfähigen Entsorgungskonzeptes in Deutschland vor der Einsetzung einer Standortauswahlkommission. Dazu gehören Aspekte wie Arten und Mengen **aller** dauerhaft zu lagernden Abfälle, Anzahl und Art der benötigten Atommülllager, Rückholbarkeit, wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung usw.
- Statt bei Schacht KONRAD weiterhin Fakten zu schaffen, muss der Standort einer Neubewertung auf dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse II und Morsleben unterzogen werden (u.a. analog der Sicherheitsanforderungen des BMU v. 30.09.2010).

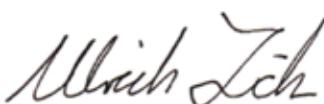
Schacht KONRAD stellt keine Lösung des Entsorgungsproblems für die gering wärmeentwickelnden Abfälle dar. Im Gegenteil: Die Frage, was mit der Gesamtmenge dieser Abfälle geschehen soll, ist bis heute unbeantwortet.



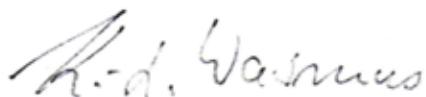
Frank Klingebiel
Oberbürgermeister
der Stadt Salzgitter



Wolfgang Räschke
1. Bevollmächtigter
IG Metall Salzgitter-Peine



Ulrich Löhr
Vorstand Landvolk
Braunschweiger Land e.V.



Karl-Ludwig Wasmus
Vorstand Arbeitsgemeinschaft
Schacht KONRAD e.V.

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Salzgitter

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Salzgitter



Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 / 839-3600
Fax: 05341 / 839-4985
oberbuergermeister@stadt.salzgitter.de



IG Metall
Verwaltungsstelle
Salzgitter-Peine

Chemnitzer Str. 33
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 - 88 44 31
wolfgang.maeschke@igmattal.de

Landvolk
Braunschweiger Land e. V.

Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Tel.: 0531 287700
Fax: 0531 2877020
mail@landvolk-braunschweig.de



Bleckenstedter Str. 14a
38239 Salzgitter
Tel: 05341 / 90 01 94
Fax: 05341 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de

Warum das Endlagersuchgesetz das Atommüllproblem nicht löst

Quelle: www.ausgestrahlt.de
Autor: Armin Simon, veröffentlicht im Juni 2013

Das Endlagersuchgesetz, im Parteisprech „Standortauswahlgesetz“, wird das Atommüllproblem nicht lösen, da es schwere Mängel hat. Vier Gründe

1. Die Parteien haben das Wichtigste vergessen: Einen gesellschaftlichen Konsens über den Umgang mit dem hochradioaktiven Müll zu finden.

Atommüll muss für etwa eine Million Jahre sicher gelagert werden; einen hundertprozentig sicheren Ort dafür gibt es nicht. Wo auch immer der Strahlenmüll am Ende landet: Ein Risiko wird bleiben. Bei der Suche nach einem dauerhaften Lager geht es deshalb darum, den am wenigsten schlechten Standort zu finden. Dies kann nur gelingen, wenn es vor Beginn der Suche einen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, wie dieser Standort gefunden werden soll. Nur wenn das Wie der Suche umstritten und von allen akzeptiert ist, kann diese tatsächlich erfolgreich sein. In jedem anderen Fall wird sie nicht den bestmöglichen, sondern bloß einen der politischen Mehrheit opportunen Endlagerstandort ermitteln, an dem es sofort – und zu Recht – massiven Protest geben würde. Der Atommüllkonflikt wäre also keineswegs gelöst. Nur wenn sich von Anfang an alle einig über das Verfahren sind, werden auch die am Ende Betroffenen das Ergebnis akzeptieren können.

Das geplante Gesetz zur Endlagersuche ist das genaue Gegenteil eines stabilen gesellschaftlichen Konsenses: es ist ein parteitaktischer Kompromiss zwischen Union, FDP, SPD und Grünen, dessen wesentliche Inhalte in Geheimverhandlungen der Parteispitzen in Berliner Hinterzimmern entstanden sind. Dieser Kompromiss ist so brüchig, dass selbst die, die ihn ausgehandelt haben, davon ausgehen, dass er nach der Bundestagswahl bereits wieder hinfällig ist. Mit so einer Wackelkonstruktion lässt sich das Atommüllproblem nicht lösen.

2. Die Parteien schätzen das Problem falsch ein: Der Atommüllkonflikt ist kein Konflikt zwischen politischen Parteien, sondern einer zwischen Politik und Gesellschaft.

Im politischen Geschäft in Berlin mag ein Fünf-Parteien-Konsens eine Besonderheit sein. Das Atommüllproblem allerdings war im Kern noch nie ein Konflikt zwischen politischen Parteien, sondern stets einer zwischen Politik und Gesellschaft. Ob Asse oder Gorleben, Wiederaufarbeitung oder Castor-Transporte: Nie ging es darum, den Konflikt zu lösen, immer nur darum, die Anlagen, Standorte und Transporte, welche die Politik für gut befunden hatte, gegen die Bevölkerung durchzusetzen. Die Politik ist sich einig, die Bürgerinnen und Bürger protestieren: So läuft das seit Jahrzehnten. Deswegen irrt, wer glaubt, ein weiterer Parteienkonsens könne den Atommüllkonflikt nun plötzlich beenden.

Im Gegenteil: Das geplante Gesetz zur Endlagersuche wird den Atommüll-Konflikt verlängern; weiterer Streit über Jahrzehnte ist bereits vorprogrammiert: über die Zusammensetzung der Kommission, über die Kriterien der Suche, über jede weitere Entscheidung zu Verfahren oder Standort, über Schlupflöcher, Taktierereien und alle anderen Versuche, doch den maroden Salzstock Gorleben als Endlager durchzusetzen, usw. Den Konflikt beenden kann nur ein Konsens aller Beteiligten und Betroffenen – ein gesellschaftlicher Konsens also. Siehe oben.

3. Die Parteien gaukeln Offenheit nur vor: Die Kommission, die sie mit dem Gesetz einsetzen wollen, hat aber kaum noch was zu sagen.

Das geplante Gesetz zur Endlagersuche sieht eine Experten-Kommission vor, die zwei Jahre lang die vielen offenen Fragen der Atommülllagerung und der Standortsuche klären soll. Das klingt erst mal gut. De facto sollen jedoch zur Hälfte ParteipolitikerInnen in der Kommission sitzen. Die wesentlichen Punkte der Standortsuche legt das Endlagersuchgesetz schon jetzt fest. Zu den noch offenen Punkten kann die Kommission lediglich Empfehlungen aussprechen, über die dann der Bundestag – sprich die im Herbst neu gewählte Regierungskoalition – entscheiden soll. Dass so am Ende eine neutrale, unvoreingenommene Suche nach dem tatsächlich am wenigsten schlechten Standort herauskommt, darf mit gutem Grund bezweifelt werden.

Richtig wäre, in dem Gesetz jetzt lediglich den Neustart der Endlagersuche festzuschreiben – und, dass als erster Schritt zunächst einmal ein gesellschaftlicher Konsens über das Verfahren zur Endlagersuche gefunden werden muss.

4. Die Parteien reden von einem Neustart der Endlagersuche, beschließen aber ein Gorleben-Durchsetzungsgesetz.

Vor allem PolitikerInnen der Grünen und der SPD behaupten, das geplante Endlagersuchgesetz eröffne einen Weg, den auch in ihren Augen ungeeigneten Endlagerstandort Gorleben endlich zu kippen. Tatsächlich ist das Gesetz aber an vielen Stellen gerade dafür ausgelegt, den maroden Salzstock Gorleben als Endlager durchzusetzen. So sollen etwa Daten der sogenannten „Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ in den Standortvergleich einfließen. Zusammengestellt hat die maßgeblich der frühere Vattenfall-AKW-Manager Bruno Thomauske.

Der arbeitet schon seit den 1980er-Jahren daran, den Atommüll im Gorlebener Salzstock zu verbuddeln – und setzte sich dabei auch explizit über die Bedenken der amtlichen Geologen hinweg. Das geplante Gesetz schreibt auch nicht vor, überhaupt einen weiteren Salzstandort mit in den Vergleich zu nehmen. Die spezifischen Mängel des Gorlebener Salzstocks werden so gar nicht erst thematisiert: Es genügt, Ton und Granit im Laufe des Verfahrens ausscheiden zu lassen, schon läuft es unweigerlich auf Gorleben hinaus – so marode der Salzstock dort auch sein mag. Die Kommission, welche die geologischen Mindestkriterien für ein Endlager benennen soll, entscheidet nach dem Gesetzentwurf mit

Zweidrittelmehrheit. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn bloß neun der 24 Mitglieder dafür sind, Gorleben als Endlager durchzusetzen – und das ist angesichts der parteilastigen Zusammensetzung der Kommission zu erwarten! –, so können und werden diese jedes Kriterium verhindern, das Gorleben ausschließen würde. Die endgültige Standortentscheidung schließlich bleibt dem Gesetzentwurf zufolge Bundestag und Bundesrat überlassen – also der politischen Mehrheit, die dann regiert. Die wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den am wenigsten schlechten, sondern den politisch opportunisten Standort auswählen. Die Chance, dass der dann erneut Gorleben heißt, ist groß.

Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission

Positionspapier der Umweltorganisation .ausgestrahlt

.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission

Um Erläuterungen (Kapitel 5) ergänzte Fassung

Stand: 26. März 2014

.ausgestrahlt e.V. | Marienthaler Straße 35 | 20535 Hamburg | Telefon 040/2531 8940 |
Fax 040/2531 8944 | info@ausgestrahlt.de | www.ausgestrahlt.de

Kontakt in dieser Angelegenheit:
Jochen Stay, Sprecher von .ausgestrahlt | Telefon 0170/9358759 | stay@ausgestrahlt.de

1. Zur Funktion dieses Papiers

Im Sommer 2013 haben Bundestag und Bundesrat das Endlagersuchgesetz beschlossen. Darin ist vorgesehen, eine Kommission einzurichten, die das Gesetz evaluiert und dem Bundestag Vorschläge zu seiner Veränderung macht, Kriterien für die Standortsuche entwickelt und etliche andere wesentliche Fragen in Bezug auf die Atommüll-Lagerung bespricht. Die Kommission kann Vorschläge machen, die der Gesetzgeber annehmen kann aber nicht muss.

In der Kommission sollen jeweils acht nicht-stimmberechtigte Mitglieder aus Bundestag und Landesregierungen sitzen und ein/e nicht stimmberechtigte Vorsitzende/r. Stimmberechtigt sein sollen acht WissenschaftlerInnen und je zwei VertreterInnen von Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Umweltverbänden. Die Kommission soll laut Gesetz mit 2/3-Mehrheit entscheiden.

Der Deutsche Naturschutzbund (DNR) hat im Namen der mit der Materie befassten Umweltverbände und Anti-Atom-Bürgerinitiativen im Dezember 2013 in einem Brief an die Bundestagsfraktionen erklärt:

„Als Folge [unserer] grundlegenden Kritik werden wir derzeit keine Vertreter der Umweltverbände für die Kommission vorschlagen. Falls Sie uns und weitere Repräsentanten der Umweltverbände und Bürgerinitiativen zu einem Gespräch dazu einladen wollen, was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind, würden wir an einem solchen Treffen teilnehmen.“

Dieses Papier soll zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs deutlich machen, unter welchen Voraussetzungen wir uns eine Mitarbeit in der Kommission vorstellen können. Wir haben diese Kriterien weder so entwickelt, dass sie auf jeden Fall erfüllbar sind, noch so, dass sie auf keinen Fall erfüllbar sind. Es handelt sich somit nicht – wie sonst in politischen Verhandlungen leider oft üblich – um verhandlungstaktische Kriterien, sondern vielmehr um Kriterien, die wir auf Grundlage unserer Erfahrungen aus mehreren Jahrzehnten Atommüll-Konflikt für ein sinnvolles Verfahren für unumgänglich halten. Es sind Kriterien, deren Umsetzung aus unserer Sicht notwendig ist, damit eine Mitarbeit in der Kommission Sinn macht.

Im gesellschaftlichen Konflikt um den Atommüll gibt es eine massive Vertrauenskrise zwischen Bevölkerung und Politik. Auch wir haben aufgrund unzähliger schlechter Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten wenig Vertrauen in die Akteurinnen und Akteure auf politischer Seite. Wir mussten immer wieder erleben, dass Zusagen nicht eingehalten, die Bevölkerung hinters Licht geführt und berechtigtem Protest mit Polizeigewalt begegnet wurde. Viel zu oft wurde von der

Politik aus anderen Motiven gehandelt als aus der Sorge um die Sicherheit kommender Generationen.

Bisherige Kommissionen und „Dialoge“ zum Thema erwiesen sich im Nachhinein oft nicht als faire Möglichkeit der Beteiligung und sinnvolle Nutzung von Wissensressourcen und Erfahrungen, sondern als trickreiches Mittel der Durchsetzung von umstrittenen Projekten.

Die Politik hat in puncto Vertrauensaufbau nach den Ereignissen der letzten Jahrzehnte Nachholbedarf. Sie muss die Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen durch ihr Handeln und ihr Entgegenkommen überzeugen, dass wir ihr vertrauen können und nicht über den Tisch gezogen werden sollen. Sie muss Vertrauensbedingungen schaffen, nicht Vertrauensvorschüsse einfordern.

Unsere nachfolgenden Kriterien für eine Mitarbeit sind deshalb von Überlegungen geprägt, wie sich diese Vertrauenskrise überwinden lässt. Was bräuchten wir von Regierung, Parlament und den anderen Mitgliedern der Kommission, um uns trotz der vorangegangenen schlechten Erfahrungen auf einen erneuten Versuch einzulassen?

2. Unsere Ziele

Eine Mitarbeit in der Kommission macht aus unserer Sicht nur Sinn,

- wenn sich dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein gesellschaftlicher Konsens zum Umgang mit Atommüll erreicht werden kann – auch und gerade mit den betroffenen Regionen;
- wenn sich dadurch die Risiken der Atommüll-Lagerung minimieren lassen.

Die Mitarbeit in der Kommission macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn,

- wenn das Endlagersuchgesetz nur ein Instrument ist, um am Ende doch den ungeeigneten Standort Gorleben durchzusetzen – und die Kommission nur ein Feigenblatt, um dies zu verschleiern;
- wenn es sehr unwahrscheinlich ist, dass durch die Kommission das Endlagersuchgesetz noch so wesentlich verbessert werden kann, dass es am Ende auch für die oben genannten Ziele geeignet ist;
- wenn die Atomwirtschaft und Teile der Politik mit Fortschritten bei einer gesellschaftlichen Einigung im Umgang mit dem Atommüll die Intention verbinden, die noch laufenden Reaktoren länger betreiben zu können.

3. Ein Verfahrensvorschlag

Ein zentraler Kritikpunkt (nicht nur der Umweltverbände und Bürgerinitiativen) ist die Reihenfolge von Gesetz und Kommission. Das Gesetz ist schon beschlossen und nun müsste die Kommission diejenigen davon überzeugen, es noch einmal zu ändern, die sich mühsam auf das Gesetz geeinigt haben. Deutlich erfolgversprechender wäre es gewesen, zuerst eine Kommission einzusetzen, die im gesellschaftlichen Konsens ein Verfahren zur Suche des besten Weges zum Umgang mit dem Atommüll entwickelt – und danach daraus ein Gesetz zu machen.

Deshalb war und ist unsere eigentliche zentrale Forderung, das Gesetz außer Kraft zu setzen und lediglich der Kommission einen gesetzlichen Rahmen für ihre Arbeit zu geben. Uns wurde aber von Seiten der Politik deutlich signalisiert, dass sie nicht bereit und/oder in der Lage ist, zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen am Gesetz vorzunehmen.

Wir machen deshalb einen Verfahrensvorschlag für den Fall, dass das bestehende Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit nicht verändert wird:

Phase 0: Vorgespräche

Vor Einsetzung der Kommission wird in Gesprächen zwischen Politik, den bereits feststehenden Kommissionsmitgliedern und den Umweltverbänden/Initiativen ermittelt, welche Kriterien der Umweltverbände erfüllt werden können, für die keine Änderung des Gesetzes nötig ist (und/oder welche kurzfristigen Gesetzesänderungen doch noch möglich sind). Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Gespräche entscheiden die Umweltverbände/Initiativen, ob sie in Phase 1 in der Kommission mitarbeiten.

Phase 1 der Kommissionsarbeit: Evaluation des Gesetzes

Die Kommission wird von Bundestag und Bundesrat eingesetzt und beschäftigt sich in einem ersten Schritt ausschließlich mit dem Verfahren zur Standortsuche und damit der Evaluation des Gesetzes und macht Vorschläge zu seiner Änderung. Sobald diese Vorschläge vorliegen, entscheiden Bundestag und Bundesrat, ob und wie sie aufgrund der Änderungsvorschläge der Kommission das Gesetz ändern. Auf Grundlage der Erfahrungen in Phase 1 und auf Grundlage des geänderten Gesetzes entscheiden die Umweltverbände/Initiativen, ob sie in Phase 2 in der Kommission mitarbeiten.

Phase 2 der Kommissionsarbeit: Weitere Themen

Jetzt beschäftigt sich die Kommission mit allen anderen Themen, die nach dem (überarbeiteten) Gesetz in ihren Aufgabenbereich fallen.

4. Voraussetzungen, um an Phase 1 teilzunehmen

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

1. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.
2. Die Klage gegen die Aufhebung des **Rahmenbetriebsplans** Gorleben wurde zurückgenommen.
3. Der Antrag auf **Planfeststellung** für Gorleben wurde zurückgenommen.
(Dies haben wir gegenüber unserem Papier vom 14.3. hier konkreter formuliert)
4. Die **Veränderungssperre** in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

5. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.
6. Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und **einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen** für die Kommission festgelegt.
7. Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr „Lebenswerk“ auf den Standort Gorleben festgelegt sind.
8. Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und **einvernehmlich auf den Vorsitz** für die Kommission geeinigt.
9. Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen können **StellvertreterInnen** benennen.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

10. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.
11. Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.
12. Die von Atommüll-Lagerung **betroffenen Regionen** und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission **weitgehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung**.
13. Es gibt **Einvernehmen über die Arbeitsweise** der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

5. Erläuterungen zu den einzelnen notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme an Phase 1

Bevor wir die einzelnen Punkte erläutern, möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht eine Vorphase (oben Phase 0 genannt) für die Arbeit in der Kommission unerlässlich ist, in der die beschriebenen Punkte geklärt werden. Wie in jedem sinnvollen Beteiligungsverfahren müssen in dieser Vorphase die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kommission gemeinsam mit den potentiellen Kommissionsmitgliedern geschaffen werden. Ausschließlich auf der Basis dieser verbindlichen Rahmenbedingungen ist dann für uns eine Mitarbeit vorstellbar. Diese Vorphase dient auch dem für eine Zusammenarbeit notwendigen Vertrauensaufbau untereinander.

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

1. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.

Wenn die Kommission die Aufgabe hat, das im Gesetz festgelegte Verfahren auf den Prüfstand zu stellen und dem Bundestag Änderungsvorschläge für das Gesetz zu machen, kann nicht gleichzeitig schon ein wesentlicher im Gesetz beschriebener Akteur seine Arbeit aufnehmen und Fakten schaffen. Hier wird das Postulat der Ergebnisoffenheit des Verfahrens durch Vorfestlegungen massiv eingeschränkt. Es muss möglich sein, dass die Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass es überhaupt kein Bundesamt in der bisher vorgesehenen Form und/oder mit dem bisher vorgesehenen Aufgaben-Zuschnitt geben soll und der Gesetzgeber dies nachvollzieht.

2. Die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben wurde zurückgenommen.

3. Der Antrag auf Planfeststellung für Gorleben wurde zurückgenommen.

(Dies haben wir gegenüber unserem Papier vom 14.3. hier konkreter formuliert)

4. Die Veränderungssperre in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Im Augenblick gibt es keine „weiße Landkarte“ weil sich Gorleben nicht nur faktisch vor Ort (Bergwerk für 1,6 Milliarden Euro, Pilotkonditionierungsanlage, bereits im Zwischenlager lagernder

Atommüll), sondern auch aufgrund der jahrzehntelangen Ausrichtung von Wissenschaft und Behörden auf Salz als Endlagermedium und Gorleben als Standort von allen anderen potentiellen Standorten unterscheidet.

Nachvollziehbarer Weise befürchtet die Bevölkerung im Wendland, dass das Gesetz am Ende lediglich ein „Gorleben-Durchsetzungs-Gesetz“ sein könnte. Es muss also in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Standort Gorleben nicht noch weiter „bevorteilt“ wird.

Aus diesem Grund muss der rechtlich besondere Status von Gorleben im Sinne einer größtmöglichen Gleichbehandlung aller potentiellen Standorte beendet werden. Es ist hierbei jedoch nicht mit der Rücknahme der Klage gegen den Rahmenbetriebsplan getan, sondern auch der Antrag auf Planfeststellung muss zurückgezogen werden und die Veränderungssperre muss aufgehoben – oder wiederum im Sinne der Gleichbehandlung der potentiell in Frage kommenden Standorte auch an diesen verhängt werden.

Gerade die Veränderungssperre verfestigt die Chancen-Ungleichheit zwischen Gorleben und allen anderen potentiellen Standorten. In allen anderen Regionen, die auf den Landkarten der GeologInnen ausgewiesen sind, könnten beispielsweise findige KommunalpolitikerInnen dafür sorgen, dass mit Erdwärme- oder Gasbohrungen das Gestein derart durchlöchert wird, dass es für eine Atommüll-Lagerung von vorne herein ausgeschlossen werden muss. Durch eine Veränderungssperre ließe sich dies verhindern. Wird sie an anderen Standorten nicht verhängt, muss sie aus Gründen der Gleichbehandlung auch am Standort Gorleben aufgehoben werden.

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

5. Die Kommission arbeitet in **zwei Phasen** und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.

Gegenwärtig fehlt im Bundestag jegliche Bereitschaft, das Gesetz vor dem Beginn der Kommissions-Arbeit auch nur an kleinen Punkten zu ändern. Wir befürchten, dass dies auch nach der Arbeit der Kommission nicht anders sein könnte. Dann würde eine Mitarbeit in der Kommission seitens eines Umweltverbandes oder einer Anti-Atom-Initiative jedoch nicht nur keinen Sinn machen, sondern aus unserer Sicht tatsächlich die zusätzliche Legitimierung eines schlechten Verfahrens bedeuten.

Deshalb schlagen wir vor, dass die Kommission in einer ersten Phase ausschließlich Verfahren und Gesetz betrachtet und hierzu Änderungsvorschläge erarbeitet, die dann wiederum vom Bundestag und Bundesrat in einer Gesetzes-Novelle aufgegriffen werden. So könnte eine Vertrauensbasis für eine zweite Phase der Kommissions-Arbeit entstehen, die dann alle anderen Themen beinhalten würde.

Außerdem könnte auf diese Weise der gegenwärtig scheinbar unauflösbar Widerspruch zwischen der Position der Umweltverbände („erst Kommission, dann Gesetz“) und der Position der Bundesländer und der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen („erst Gesetz, dann Kommission“) konstruktiv gewendet werden.

Der Text des Entschließungsantrags im Bundestag und eines entsprechenden Antrags im Bundesrat müsste jedoch unmissverständlich deutlich machen, dass der Gesetzgeber bereit ist, bereits vor Ablauf der Kommissionsarbeit, nämlich zu dem Zeitpunkt, wenn die Kommission Vorschläge zur Gesetzesänderung macht, das Gesetz auch tatsächlich zu überarbeiten.

6. Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen für die Kommission festgelegt.

7. Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr „Lebenswerk“ auf den Standort Gorleben festgelegt sind.

8. Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und einvernehmlich auf den **Vorsitz** für die Kommission geeinigt.

Die Arbeit der Kommission gewinnt an Gewicht und an gesellschaftlicher Akzeptanz, wenn die WissenschaftlerInnen und der/die Vorsitzende integere Persönlichkeiten sind, die bei allen Konfliktparteien größtmögliches Vertrauen genießen und ausdrücklich nicht selbst Teil einer Konfliktpartei sind. Dies ließe sich darüber gewährleisten, dass sie von allen anderen Kommissionsmitgliedern gemeinsam und einvernehmlich festgelegt werden.

9. Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen können **StellvertreterInnen** benennen.

Für die VertreterInnen der Bundestagsfraktionen und Bundesländer können laut Gesetz StellvertreterInnen benannt werden. Für die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen in der Kommission ist dazu nichts festgelegt. Bundestag und Bundesrat sollten bereit sein, auch für

diese Gruppen StellvertreterInnen zuzulassen und diese auch offiziell einzusetzen. So ist eine Mitarbeit auch dann möglich, wenn eine Person einmal erkrankt oder anderweitig aus schwerwiegenden Gründen verhindert ist.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

Wenn es nach uns ginge, würden diese Punkte im Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit neu geregelt werden. Da jedoch der Gesetzgeber dazu derzeit nicht bereit zu sein scheint, bleibt nur der Weg, dass sich die potentiellen Kommissionsmitglieder miteinander auf folgende Rahmenbedingungen verständigen, bevor die Kommission tatsächlich eingesetzt wird.

10. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.

Nur wenn die Kommissionsmitglieder vorher ausdrücklich ihre Bereitschaft erklären, die Kommissionsarbeit in die beschriebenen zwei Phasen aufzuteilen, würde für uns eine Mitarbeit in der Kommission Sinn machen. Denn so ließe sich der bereits beschriebene Widerspruch zwischen der Position der Umweltverbände einerseits und von Bund und Ländern andererseits aufheben (siehe oben) und die benötigte Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit in der Kommission schaffen.

11. Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.

Mehrheitsentscheidungen führen dazu, dass gegeneinander gearbeitet wird, indem versucht wird, Sperrminoritäten aufzubauen oder 2/3-Mehrheiten gegen Minderheiten zu organisieren. So werden erfahrungsgemäß keine tragfähigen Lösungen erarbeitet, die alle in der Kommission vertretenen Interessen und Sichtweisen ernst nehmen, sondern es wird vielmehr versucht, einzelne Interessen zu überstimmen. Damit lässt sich jedoch der gesellschaftliche Konflikt nicht lösen, denn die in der Kommission unterlegene Minderheit wird dann – das liegt im Wesen dieses Konfliktes – nicht den Willen der Mehrheit akzeptieren, sondern vielmehr den Konflikt auf anderen Ebenen fortsetzen.

Ein wirklicher Interessenausgleich, der alle Seiten gleich ernst nimmt, kann nur erreicht werden, wenn die Kommission Entscheidungen einvernehmlich trifft. Es ist eine Frage der Haltung: Uns geht es hier nicht um Vetorechte, sondern darum, dass alle Kommissionsmitglieder die Interessen der anderen Mitglieder genauso ernst nehmen wie ihre eigenen und sich verpflichtet fühlen,

Lösungen zu finden, die nicht nur den eigenen Interessen entsprechen, sondern ausdrücklich allen.

Entscheidet die Kommission im Konsens, wäre es übrigens auch kein Problem, wenn die VertreterInnen der Bundestagsfraktionen und der Bundesländer ebenfalls Stimmrecht erhalten würden. Aus unserer Sicht wäre dies sogar wünschenswert, weil dann auch die Interessen der Politik stärker in den erarbeiteten Lösungen berücksichtigt wären und die am Konsensprozess beteiligten PolitikerInnen, hinterher sicherlich auch eine größere Motivation hätten, die gemeinsamen Ergebnisse umzusetzen.

Außerdem ermöglicht eine Festlegung der Kommissionsmitglieder auf Konsens-Entscheidungen unter Einbeziehung der VertreterInnen von Bund und Ländern wahrscheinlich eine entspanntere Haltung bei der Auswahl der WissenschaftlerInnen für die Kommission. Derzeit haben wir die Eindruck, dass die nicht-stimmberechtigten Mitglieder der Kommission vor allem deshalb bestimmte WissenschaftlerInnen als stimmberechtigte Mitglieder einsetzen wollen, weil sie von diesen ihre eigenen Positionen und Interessen möglichst gut vertreten glauben – eben auch bei Abstimmungen. Würden aber Mehrheitsentscheidungen gar nicht mehr stattfinden und die PolitikerInnen in der Kommission selbst mit entscheiden können, dann gäbe es voraussichtlich mehr Freiheit bei der Suche nach integren WissenschaftlerInnen, die das Vertrauen aller Seiten genießen.

Konsens-Verfahren bedeutet im Übrigen nicht, dass Konflikte und Interessengegensätze nicht auf den Tisch kommen und der Dissens nicht klar benannt wird. Das Verfahren ermöglicht im Gegenteil auf der Basis eines klar herausgearbeiteten und öffentlich benannten Interessengegensatzes einen konstruktiven Umgang mit diesen Konflikten.

12. Die von Atommüll-Lagerung betroffenen Regionen und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission weitgehende Möglichkeiten der **Beteiligung und Mitbestimmung.**

Weitgehende Beteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen ist der Schlüssel zum Erfolg eines Suchverfahrens. Und je früher diese einsetzt, umso größer sind die Erfolgs-Chancen. Deshalb macht für uns eine Mitarbeit in der Kommission nur dann Sinn, wenn die Kommissionsmitglieder bereit sind, die Betroffenen von Anfang an mit einzubeziehen statt Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg zu treffen.

13. Es gibt Einvernehmen über die **Arbeitsweise** der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

Auch hier geht es um Vertrauen: Sind die Spielregeln der Kommission so, dass alle am Tisch ihre Interessen gut vertreten können? Nimmt sich die Kommission genügend Arbeitszeit, um alle wesentlichen Fragen umfassend behandeln zu können? Das muss vorher geklärt werden, denn es macht für uns nur Sinn, uns zu beteiligen, wenn wir davon überzeugt sind, dass es alle Beteiligten sehr ernst meinen mit der Suche nach dem bestmöglichen Umgang mit dem Atommüll.

6. Unsere (vorläufigen) Kriterien, um an Phase 2 teilzunehmen

Dies ist eine vorläufige und sicher unvollständige Aufstellung, die illustrieren soll, um welche Themenbereiche es uns dabei geht. Die konkreten Kriterien entwickeln sich in Phase 1 und hängen auch stark damit zusammen, was die Menschen in den betroffenen Regionen für notwendig halten.

Belastbare Zusage der Politik:

- Die Laufzeiten der Atomkraftwerke werden nicht verlängert.

Änderungen im Gesetz

Kommission

- Selbstbefassungsrecht der Kommission
- Insgesamt (Phase 1 + 2) mindestens 30 Monate Zeit für die Kommission.
- Vollständige Akteneinsicht für die Kommission

Verfahren

- Mehr Klagerechte in den einzelnen Schritten des Verfahrens
- Bewahrung von Länder-Zuständigkeiten
- Mindestanzahl von zwei untertägig zu erkundenden Standorten je Wirtsgestein

- Veto-Recht für betroffene Regionen
- Rückschritt-Möglichkeiten im Verfahren
- Zeithorizont des Gesetzes muss geändert werden. Ein Abschluss der Standortauswahl bis 2031 ist unrealistisch und damit unehrlich, ebenso die Begrenzung der Zwischenlagerung auf 40 Jahre.

Reichweite

- Alle Atommüll-Arten müssen Thema sein (auch in der Kommission), nicht nur der hochradioaktive Müll.
- Nicht nur die „Endlagerung“ sondern auch jetzige Probleme mit der Zwischenlagerung müssen Thema sein (auch in der Kommission)

Gorleben

- Die Stellen im Gesetz, die weiterhin einen „Vorteil“ für den Standort Gorleben darstellen, werden so geändert, dass dieser Vorteil wegfällt.
- Es gibt Maßnahmen, die im weiteren Verfahren verhindern, dass Gorleben aufgrund seiner Situation „Vorteile“ hat.

Weiteres

- Überführung der Entsorgungsrückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds

Warum wir nicht mitmachen

Positionspapier der Umweltorganisation .ausgestrahlt

.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

Sind die Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission erfüllt?

**Für eilige LeserInnen empfehlen wir die Lektüre von
Teil C „Gesamt-Resümee“**

Stand: 6. April 2014

.ausgestrahlt e.V. | Marienthaler Straße 35 | 20535 Hamburg | Telefon 040/2531 8940 |
Fax 040/2531 8944 | info@ausgestrahlt.de | www.ausgestrahlt.de

Kontakt in dieser Angelegenheit:
Jochen Stay, Sprecher von .ausgestrahlt | Telefon 0170/9358759 | stay@ausgestrahlt.de

Der aktuelle Stand in der Diskussion um die Mitarbeit der Umweltverbände und Bürgerinitiativen in der Atommüll-Kommission

Die Umweltverbände und Bürgerinitiativen haben bisher niemanden für die geplante Atommüll-Kommission benannt, weil unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Mitarbeit nicht erfolgversprechend erscheint, um einen gesellschaftlichen Konsens in Sachen Atommüll-Lagerung erarbeiten zu können.

Im Dezember 2013 haben die Verbände und Initiativen allerdings gegenüber den Fraktionen des Bundestages ihre Bereitschaft zu Gesprächen darüber signalisiert, „was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind“.

Am 19. und 31. März haben zwei Gespräche mit den BerichterstatterInnen aller vier Bundestagsfraktionen und mit den vier zuständigen Vertretern der Bundesländer stattgefunden.

.ausgestrahlt hatte im Vorfeld dieser Gespräche öffentlich erklärt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit wir in einer ersten Phase in der Kommission mitarbeiten können. Wir haben dabei berücksichtigt, dass der Gesetzgeber derzeit nicht bereit ist, das Endlagersuchgesetz noch einmal zu ändern. Deshalb haben wir die Voraussetzungen und die damit verbundenen Vorschläge so formuliert, dass sie durch untergesetzliche Maßnahmen ermöglicht werden können. Die Voraussetzungen von .ausgestrahlt sind hier nachzulesen:

https://www.ausgestrahlt.de/fileadmin/user_upload/endlager/suchgesetz2013/Voraussetzungen_.ausgestrahlt_Mitarbeit_Atommuell-Kommission.pdf

Zwischen den beiden Gesprächen veranstalteten die Umweltverbände und Initiativen am 28. und 29. März 2014 die Tagung „Atommüll ohne Ende – auf der Suche nach einem besseren Umgang“ in Berlin. An dieser Tagung nahmen über 200 Personen teil, zeitweise auch die BerichterstatterInnen aller vier Bundestagsfraktionen, die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) und der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne).

Im zweiten Gespräch am 31. März 2014 wurde das Anliegen der Verbände und Initiativen, für den gerade erst begonnenen Verständigungsprozess mehr Zeit zur Verfügung zu stellen und auch die VertreterInnen der anderen für die Kommission vorgesehenen gesellschaftlichen Gruppen daran zu beteiligen, von den BerichterstatterInnen von Union, SPD und Grünen und den Vertretern der Bundesländer abgelehnt. Obwohl sich der Bundestag seit Verabschiedung des Gesetzes fast neun Monate Zeit bis zu einem ersten Gespräch lies, wurden nun für eine mögliche Verständigung nicht mehr als 22 Tage eingeräumt.

Die Fraktionen kündigten einen Entschließungsantrag im Bundestag an, der zusammen mit der Einsetzung der Kommission am 10. April 2014 beschlossen werden soll. Die Fraktion der Linkspartei erklärte am 3. April, den Antrag der anderen Fraktionen nicht mitzutragen, sondern einen eigenen Antrag einzubringen.

Außerdem erklärten die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat, dass sie einen Vorschlag für eine/n Ko-Vorsitzende/n der Kommission, der von den Umweltverbänden und Bürgerinitiativen gemacht wird, wohlwollend prüfen werden. Doch wenige Tage später haben sich drei Fraktionen und die Bundesländer ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen auf einen Ko-Vorsitzenden verständigt. Die Verbänden/Initiativen erfuhren dies aus der Presse.

Inzwischen liegt der Entwurf des Entschließungsantrags der Fraktionen von Union, SPD und Grünen vor.

Auch wenn wir noch immer auf die Einsicht der Beteiligten und somit eine Verschiebung hoffen, müssen wir derzeit davon ausgehen, dass die Kommission am 10. April vom Bundestag und am 11. April vom Bundesrat eingesetzt wird. Bislang gibt es von keinem Umweltverband und keiner Bürgerinitiative die Bereitschaft, einen der beiden Plätze einzunehmen.

Auf der Basis der aktuellen Informationen bewerten wir in diesem Papier die Rahmenbedingungen für eine Mitarbeit in der Kommission. In Teil A schauen wir uns an, inwiefern die von uns formulierten Voraussetzungen für eine Mitarbeit in einer ersten Phase der Kommissionsarbeit erfüllt sind. Im Teil B kommentieren und bewerten wir Passagen aus dem Entschließungsantrag, die wir noch nicht im ersten Teil betrachtet haben. Im Teil C versuchen wir ein Gesamt-Resümee.

Teil A:

Welche der von .ausgestrahlt am 14. März 2014 veröffentlichten Voraussetzungen für eine Mitarbeit in der ersten Phase der Atommüll-Kommission sind bis heute erfüllt?

Summarisch lässt sich sagen, dass derzeit (Stand: 6. April 2014) eine von 13 Voraussetzungen erfüllt ist.

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

1. **Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung** wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 ist die Einrichtung von 40 Stellen für das Bundesamt vorgesehen. Die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, hat auf der Tagung der Umweltverbände und Initiativen am 28. März 2014 mitgeteilt, dass das Bundesamt im Sommer 2014 eingerichtet werden soll.

2. Die Klage gegen die Aufhebung des **Rahmenbetriebsplans** Gorleben wurde zurückgenommen.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks kündigt am 26. März 2014 an, die Klage zurückzunehmen. Damit ist diese Voraussetzung erfüllt.

3. Der Antrag auf **Planfeststellung** für Gorleben wurde zurückgenommen.

Bisher keine Anzeichen

4. **Die Veränderungssperre** in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Bisher keine Anzeichen

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

5. **Die Kommission arbeitet in zwei Phasen** und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.

Im Entschließungsantrag steht: „*Das StandAG benennt ausdrücklich als Aufgabe der Kommission, Alternativvorschläge vorzulegen, wenn sie Regelungen des Gesetzes als nicht angemessen erachtet. Sie kann darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu den bislang getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage abgeben. Aus dem Gesetz ergibt sich somit direkt die Bereitschaft des Gesetzgebers, die getroffenen Regelungen hinterfragen zu lassen und zu verändern. (...) Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.*“

Im Entschließungsantrag steht nicht ausdrücklich, dass der Gesetzgeber dann auch schon direkt nach Übermittlung dieser Anregungen über eine Anpassung oder Novellierung des Gesetzes entscheiden wird. Dies ließe sich mit wenigen Worten verdeutlichen, beispielsweise: „*(...) damit zeitnah als Grundlage für die Weiterarbeit der Kommission über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.*“

Anmerkung: Wir nehmen den Wortlaut des Entschließungsantrag sehr genau, weil zwischen den Fraktionen bis zuletzt um einzelne Formulierungen gerungen wurde, die konkreten Formulierungen also auch eine Rolle spielen.

6. Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und **einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen** für die Kommission festgelegt.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer klar abgelehnt.

7. Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr „Lebenswerk“ auf den Standort Gorleben festgelegt sind.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer abgelehnt.

8. Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und **einvernehmlich auf den Vorsitz** für die Kommission geeinigt.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer abgelehnt.

Stattdessen haben die Fraktionen den Umweltverbänden und Initiativen im Gespräch am 31. April angeboten, dass diese einen eigenen Vorschlag für den/die Ko-Vorsitzende/n der Kommission machen können. Aber schon wenige Tage später haben sich die Fraktionen ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen auf einen Ko-Vorsitzenden verständigt.

9. Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen können **StellvertreterInnen** benennen.

Bislang keine Aussage dazu.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

Die BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und die beteiligten Vertreter der Bundesländer haben in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen keine Bereitschaft erkennen lassen, einen Verständigungsprozess zu diesen Fragen zwischen den potentiellen Kommissionsmitgliedern zu ermöglichen. Vor allem wurde nicht die dafür notwendige Zeit vor Einsetzung der Kommission eingeräumt.

Natürlich ließen sich diese Punkte auch durch eine Änderung des Gesetzes klären, aber da der Gesetzgeber dazu derzeit nicht bereit ist, bleibt als untergesetzliche Möglichkeit nur eine Absprache zwischen den Kommissionsmitgliedern. Da nutzen Appelle in einem Entschließungsantrag des Bundestages wenig.

10. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.

Zwar steht im Entschließungsantrag: „*Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann.*“

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

11. Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.

Zwar steht im Entschließungsantrag: *Zentral ist die Aussage im StandAG, Beschlüsse der Kommission möglichst im Konsens anzustreben (§ 3 Abs. 5 StandAG). Mit dieser Regelung kommt zum Ausdruck, dass jede Mehrheitsentscheidung, die wichtige Akteure in der Auseinandersetzung um die Nutzung und der Folgen der Kernenergie übergeht, die Gefahr neuer Widerstände in sich birgt. Ein konsensuiales Vorgehen bietet demgegenüber die Chance, die größtmögliche Akzeptanz, die unverzichtbar für die Endlagerung ist, bei sich konkretisierender Planung zu erzielen. Nur ein breiter gesellschaftlicher Konsens bietet die Gewähr, dass ein Standort gefunden und generationenübergreifend weitestgehend akzeptiert wird. (...)*

Der Deutsche Bundestag appelliert, durch prozessuale Regelungen das Konsensprinzip in der Kommission zu stärken.“

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

Auch bleibt es im Entschließungsantrag bei der Formulierung „möglichst im Konsens“. Wenn aber im Zweifel doch 2/3-Mehrheiten zählen, dann ändert dies die Arbeitsatmosphäre in der Kommission maßgeblich, weil die Notwendigkeit entfällt, sich auf einvernehmliche Lösungen zu verständigen.

12. Die von Atommüll-Lagerung **betroffenen Regionen** und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission **weitgehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung**.

Zwar steht im Entschließungsantrag: „*Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, betroffene Regionen frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen, sollte insoweit unbedingt genutzt werden.*“

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

Außerdem ist „einbeziehen“ völlig unspezifisch und deutlich weniger als die notwendige Mitbestimmung.

13. Es gibt **Einvernehmen über die Arbeitsweise** der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

Zwar steht im Entschließungsantrag: „*Das Konsensprinzip sollte gerade bei Geschäftsordnungsfragen, so z.B. bei der Frage der Anzahl und der Terminierung der Sitzungen eine wichtige Leitlinie sein. Um im Fall unüberbrückbarer Differenzen das Recht der Minderheit zu wahren, sollte die Geschäftsordnung auch Regelungen enthalten, die beispielsweise das Aufsetzen von Tagesordnungspunkten oder die Bestellung von externen Gutachten auch durch eine Minderheit ermöglichen. Das sollte für Kommissionsmitglieder mit und ohne Stimmrecht gelten.*“

Aber ob die Kommissionsmitglieder dazu auch bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder.

Teil B:

Weitere Kommentare und Bewertungen zum Entschließungsantrag

Kursiv gesetzt sind Zitate aus dem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. In normaler Schrift Kommentare und Bewertungen.

Die Teile des Entschließungsantrags, die sich auf unsere Voraussetzungen beziehen, haben wir in Teil A bewertet.

Wir nehmen den Wortlaut des Entschließungsantrags sehr genau, weil zwischen den Fraktionen bis zuletzt um einzelne Formulierungen gerungen wurde, die konkreten Formulierungen also auch eine Rolle spielen.

Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist nach vielen Jahrzehnten der Kontroverse eine Chance gegeben, einen belastbaren nationalen Lösungsansatz für eine der großen Menschheitsfragen zu entwickeln: die möglichst sichere Lagerung radioaktiver Abfälle. Dazu bedarf es eines fairen Verfahrens, das bei allen Beteiligten eine dauerhafte Vertrauensbasis schafft.

Wir haben aus unserer Sicht Mindestvoraussetzungen für ein faires Verfahren formuliert, um aufgrund der völlig gestörten Vertrauensbasis neues Vertrauen entwickeln zu können. Von diesen 13 vor einer Phase 1 der Kommissionsarbeit zu erfüllenden Voraussetzungen ist mit Stand 6. April 2014 eine erfüllt.

Ein wichtiger Schritt war der mit großer Mehrheit des Deutschen Bundestages gefasste Beschluss in der vergangenen Wahlperiode, die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland bis spätestens Ende 2022 zu beenden. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum unumkehrbaren Atomausstieg.

Es ist aus unserer Sicht hochproblematisch, dass noch immer in neun Atomkraftwerken und einer ganzen Reihe von Atomfabriken tagtäglich und auf Jahre hinaus weiterer Atommüll produziert wird, obwohl der damalige Umweltminister Peter Altmaier schon 2013 erklärt hat: „Man hätte diesen Müll niemals produzieren dürfen.“ Dies stärkt nicht die Vertrauensbasis, auf der der Konflikt um die Atommüll-Lagerung im gesellschaftlichen Konsens angegangen werden kann.

Und wer den Text genau liest, wird feststellen, dass der Beschluss, die AKW-Laufzeiten 2022 zu beenden, zwar als wichtiger Schritt und der Atomausstieg als unumkehrbar bezeichnet wird, aber nicht explizit formuliert wird, dass auch heute noch alle beteiligten Fraktionen den Ausstieg bis 2022 umsetzen wollen. Da sich gerade aus der Unions-Fraktion in letzter Zeit die Stimmen mehren, die zwar den Ausstieg nicht umkehren, aber deutlich verzögern wollen, schafft auch diese Formulierung kein Vertrauen.

Mit dem StandAG bekennen sich Bundestag und Bundesrat zu der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt deshalb, dass es zu einer nationalen Endlagerung für die im Inland verursachten, insbesondere hochradioaktiven Abfälle kommen muss. Der Deutsche Bundestag muss sich heute der Frage nach einer sicheren Lagerung stellen und darf nicht auf unbestimmte Zeit oder auf den Export des Abfalls in andere Länder verweisen.

Nationale Endlagerung nur für „die im Inland verursachten“ Abfälle? Also nicht für die Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen AKW im Ausland, bei der Verarbeitung von abgereichertem Unranhexafluorid aus Gronau (NRW) im Ausland, bei der Konditionierung von Atommüll aus deutschen AKW im Ausland oder bei der Uranverarbeitung für deutsche AKW im Ausland entstehen?

Nationale Endlagerung nur für „insbesondere hochradioaktive Abfälle“? Also nicht für schwach- und mittelradioaktive Abfälle?

Bewusst haben sich Bundestag und Bundesrat dafür entschieden, Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften in dieser Kommission mit Stimmrecht auszustatten, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an der Kommission teilnehmen.

Wir halten es weiterhin für einen Fehler, wenn – Konsensescheidungen vorausgesetzt – die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat in der Kommission kein Stimmrecht haben. Denn ihre Sichtweise ist für die Entwicklung eines Konsenses genauso wesentlich wie die Sichtweisen der anderen Kommissionsmitglieder. Außerdem haben Ergebnisse der Kommission mehr Gewicht beim Gesetzgeber, wenn dessen VertreterInnen diese Ergebnisse mittragen und damit Verantwortung für ihre Umsetzung übernehmen.

Der Mitwirkung aller stimmberechtigter Mitglieder an der Kommissionsarbeit kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. Deshalb appelliert der Deutsche Bundestag an die Verbände und Initiativen die für sie vorgesehenen beiden Plätze in der Kommission einzunehmen.

Die Umweltverbände können einen wichtigen Beitrag leisten, in Fragen der möglichst sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle die bestmögliche Lösung zu entwickeln und einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich die Rolle der Umweltverbände und Initiativen an und würdigt ihren kontinuierlichen Einsatz für höhere Sicherheitsstandards.

Es ist positiv, dass der Bundestag die Rolle der Umweltverbände und Initiativen als Garanten für Sicherheit anerkennt. Aber diese Aussagen bleiben leider Lippenbekenntnisse, wenn sie nicht durch entsprechende Handlungen untermauert werden. Wir haben formuliert, welche Rahmenbedingungen wir benötigen, um unseren Beitrag leisten zu können. Keiner unserer Punkte ist unerfüllbar. Trotzdem ist unterm Strich nur einer von 13 umgesetzt worden.

Deshalb bekraftigt der Deutsche Bundestag das mit der Einrichtung der Kommission und im StandAG formulierte Ziel, durch eine breite Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Endlager-Kommission die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, einen gesellschaftlichen Konsens bei der Endlagersuche zu erreichen

Wenn der Bundestag dieses Ziel wirklich ernst nehmen würde, dann würde er die für eine Verständigung über die offenen Fragen nötige Zeit vor der Einsetzung der Kommission abwarten, damit sich auch die Umweltverbände und Initiativen in der Kommission beteiligen können.

Durch die Konstituierungsphase des Deutschen Bundestages ist die Einrichtung der Kommission später erfolgt, als bei der Verabschiedung des Gesetzes beabsichtigt war. Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission bis zur Vorlage des Berichts länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden. Die von Wissenschaftsgremien gewonnenen Erkenntnisse (etwa der Forschungsgruppe ENTRIA – Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen) sollen sinnvoll in die Arbeit der Kommission einfließen. Der Kommission soll die Zeit gewährt werden, die sie für ihre Arbeit benötigt.

Auch hier lohnt sich die genaue Lektüre: „Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission (...) länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden.“ Damit ist nicht mehr Fristverlängerung zugesagt, als sowieso schon in Gesetz steht, also bis maximal Mitte 2016. Damit sind aber die ursprünglich vorgesehenen 30 Monate Zeit für die Kommission nicht mehr möglich.

Die Ergebnisse von ENTRIA sollen erst 2018 vorliegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden zudem die Mittel zur Verfügung gestellt, die die Kommission für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Das gilt insbesondere für die im Gesetz vorgesehene Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, die genannte Möglichkeit der Beauftragung externer Gutachten sowie für die Zahlung einer angemessenen Entschädigungs- und Reisekostenregelung für die Mitglieder.

Was immer dies auch konkret bedeutet...

Teil C:

Gesamt-Resümee

1.

Nur eine unserer 13 Voraussetzungen ist erfüllt.

Zu einigen Voraussetzungen gab es seitens der Bundesregierung, dreier Bundestagsfraktionen und der Bundesländer keine Antwort, zu einigen nur eine Ablehnung ohne die Bereitschaft, in Gespräche über eine Verständigung einzusteigen. Zu einigen Voraussetzungen steht im Entschließungsantrag Unverbindliches.

Und es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass wir bei der Formulierungen unseren Voraussetzungen schon maximal auf die Politik zugegangen sind, indem wir etwa als gegeben vorausgesetzt haben, dass das Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit nicht mehr geändert wird.

2.

Auch die weiteren Passagen des **Entschließungsantrages** wecken kein Vertrauen, weil sie eher die Lücken im Vertrauens-Fundament sprachlich umschiffen, als sie zu schließen. Es gibt viele warme Worte, aber nichts Konkretes.

3.

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Tagung „Atommüll ohne Ende“ ist, dass der Vertrauensaufbau vor Einstieg in die Kommissionsarbeit Zeit braucht. Hilfreich wäre also

eine **Vorphase**, die für Gespräche genutzt wird, um einander und die jeweiligen Sichtweisen besser verstehen zu lernen und damit möglicherweise auch zu Verständigungen zu kommen, die eine Zusammenarbeit in der Kommission ermöglichen. Die Installation einer solchen Vorphase ist gebräuchliches und erfolgreiches Mittel in der Konfliktbewältigung in vielen gesellschaftlichen Feldern.

Doch die Fraktionen/Länder haben sich (vorerst) dagegen entschieden, für die begonnenen Gespräche, die dem Vertrauensaufbau und der Verständigung dienen könnten – und an denen sinnvollerweise auch die VertreterInnen der anderen für die Kommission vorgesehenen gesellschaftlichen Gruppen teilnehmen sollten – noch Zeit einzuräumen.

4.

Wer zuerst den Umweltverbänden und Initiativen das Angebot macht, eigene Vorschläge für den **Ko-Kommissionsvorsitz** zu machen und dann wenige Tage später ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen einen Ko-Vorsitzenden benennt, der baut kein Vertrauen auf, sondern zerstört allererste Ansätze einer Verständigung, wie sie in den beiden Gesprächen entstanden waren.

Ein Ko-Vorsitzender, der sich wie Michael Müller öffentlich als Interessenvertreter der einen Seite darstellt, erfüllt nicht die Mindestvoraussetzungen an eine neutrale Moderation eines konsensorientierten Prozesses.

Fazit

Wir erleben seitens der Bundesregierung, des Bundestages und der Bundesrates zu wenig substantielle Schritte des Vertrauensaufbaus und damit keinen wirklichen Neustart in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Atommüll. Außer der Rücknahme der Klage ist gegenüber dem bisherigen status quo nichts Substantielles passiert. Das ist fatal, denn unsere grundlegende Bereitschaft zur Mitarbeit ist sehr ernst gemeint.

Unter den aktuell gegebenen Bedingungen ist eine Mitarbeit von **.ausgestrahlt** in der Kommission jedoch nicht denkbar, weil sie nicht zielführend auf dem Weg zu einer Überwindung des gesellschaftlichen Atommüll-Konflikts wäre.

Unter den gegebenen Bedingungen halten wir es für das Beste, wenn kein Umweltverband und keine Initiative in der Kommission mitarbeitet, denn sie wären nur das Feigenblatt für ein untaugliches Verfahren.

Der Vorsitzende des BUND, Hubert Weiger, hat bei seinem Vortrag auf der Atommüll-Tagung am 29. März die Bedingungen seines Verbandes für eine Mitarbeit in der Kommission formuliert; Bedingungen, die sich weitgehend mit den von **.ausgestrahlt** formulierten Voraussetzungen decken – ja teilweise sogar noch darüber hinausgehen.

Wir hoffen weiter darauf, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat noch die Zeit für einen der Kommission vorgesetzten Verständigungsprozess ermöglichen.

Kommt es dazu nicht, werden wir und andere uns von außerhalb der Kommission intensiv in die Debatte einbringen. Und wir werden darüber nachdenken, ob und wie wir gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen eigenen gesellschaftlichen Verständigungsprozess in Sachen Atommüll auf den Weg bringen können, gerade weil wir davon ausgehen, dass der durch das Endlagersuchgesetz beschriebene Weg scheitern wird.

Wir haben uns die Abwägung nicht leicht gemacht, denn wir sind bereit dazu, Verantwortung zu übernehmen für den hochgefährlichen Müll, den wir zwar nicht produziert haben, dessen möglichst sichere Lagerung aber schon immer ein zentrales Anliegen unserer Arbeit ist.

Derzeit, so das Ergebnis unserer Abwägung, können wir diese Verantwortung deutlich besser außerhalb der Kommission wahrnehmen.

Avanti Popolo – Was ist gute Bürgerbeteiligung?

Quelle: Gorleben-Rundschau, Mai/Juni 2016

Autorin: Ulrike Donat, Rechtsanwältin, Mediatorin sowie Expertin für Konfliktbewältigung und Bürgerbeteiligung



Avanti Popolo

Bürgerbeteiligung zwischen Mitmachfalle und Demokratiegewinn

Standortauswahl In Gorleben, an anderen Atomstandorten und bei Industrieansiedlungen gibt es schlechte Erfahrungen mit Angeboten von Öffentlichkeitsbeteiligung. Der „Bürgerdialog Kernenergie“ Anfang der Achtzigerjahre beispielsweise war ein durchsetzungsorientiertes Werbeprojekt. Die „Dialogangebote“ verschiedener Umweltminister wie Norbert Röttgen oder Peter Altmaier wurden als „Mogelpackung“ abgelehnt. Was aber unterscheidet solcherlei „Scheinbeteiligung“ von einer partizipativen Beteiligung, die ein Demokratiegewinn sein kann? Von Ulrike Donat

Überall im Land wird mehr Mitsprache, mehr Demokratie, mehr Partizipation gefordert. Dabei gibt es verschiedene Ziele für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

1. Ziel: Qualitätsgewinn

In Verwaltungsverfahren zur Planaufstellung wird eine so genannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung angeboten mit dem Ziel, frühzeitig die beteiligten Interessen zu erkunden und so einen Qualitätsgewinn in der Planung zu erzielen. Mögliche Interessenkonflikte vorher zu sehen spart Fehlplanungen und Zeit. Das ist erst einmal nichts Schlechtes, es kommt darauf an, wie es dann weiter geht und wel-

chen Einfluss die Mitarbeit auf das Ergebnis hat oder haben kann. Diese Phase der Voreklärung mit der Bevölkerung wurde bei der „neuen“ Endlagersuche mal eben übersprungen.

2. Ziel: Akzeptanz

Politiker favorisieren den „Dialog“ um Politikverdrossenheit entgegen zu wirken und Akzeptanz zu erreichen. Ein echter Dialog ist ein möglichst gleichberechtigter Austausch, in dem beide einander zu hören und gemeinsame Ergebnisse suchen. Unter Politikern hat sich aber eine einseitige Kommunikation „top down“ unter diesem Label eingeschlichen – der „bottom

up“-Teil fällt unter den Tisch. Ein Dialog aber, in dem einer sendet und die anderen hören sollen, in dem die Ergebnisse von vornherein feststehen, verdient diesen Namen nicht und gehört in die Abteilung „Durchgefallo!“ Es geht also um echte Mitsprache und Ergebniswirksamkeit. Viele Angebote der Politik im Gorleben-Konflikt trugen diesen Charakter des „einseitigen Dialogs“ und wurden von Anti-Atom-Aktivisten im Wendland mit grimmigem Augenzwinkern als „Dialüg“ bezeichnet.

3. Ziel: Legitimität

Politik möchte auch Legitimität durch Beteiligung erreichen. Legi-

Atommülllager

timität entsteht nicht durch Gesetze (Legalität) allein, sondern bezieht sich auf die Bewahrung grundlegender gemeinsamer Werte. Dieses Ziel ist akzeptabel, wenn auch die Beteiligungsformen darauf ausgerichtet sind, Werte zu erforschen und ihnen zur Durchsetzung zu verhelfen. Dies setzt echte Partizipation voraus, bei der das Verfahren gemeinsam bestimmt wird und die Ergebnisse zumindest teilweise, jedenfalls aber in den Streitfragen offensind, so dass das Beteiligungsverfahren darauf tatsächlich Einfluss hat. Dies ist zum Beispiel in der Endlagersuche nicht gegeben, solange Gorleben nicht ausgeschieden ist, denn die Vorfestlegung durch den Erkundungsvorsprung lässt sich nicht rückgängig machen und die Einengung der Themen auf tiefen-geologische Endlagerung nimmt das Ergebnis vorweg, stattdessen offen zu diskutieren. Echte Mitsprache der Bürger wäre dagegen ein Element direkter Demokratie, also ein emanzipatorischer Gewinn.

4. Ziel: Kontrolle

Schließlich dient eine gute Beteiligung auch der Kontrolle von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – das kennt die Anti-Atom-Bewegung aus eigener Anschauung, denn die Kontrollfunktion gegen unverantwortliche Risiken durch die Atomenergie haben immer die Atomgegner und nicht die dazu berufenen Entscheider ausgeübt. Die eigentlich Verantwortlichen haben sich dagegen auf das atomare Abenteuer eingelassen – ohne Rücksicht auf die langfristigen Folgen. Gelingt Kontrolle durch Beteiligung, könnte dies nicht nur ethische Aspekte in komplexen Verfahren durchsetzen, sondern auch Korruption vorbeugen. Der Kontrollaspekt ist umso wichtiger, je weniger Rechtsschutzinstrumente greifen, etwa weil die Klagebefugnis für kommende Generationen von den Gerichten verneint wird.

Ergebnisoffen und ergebniswirksam

Grundlegend für ein gutes Beteiligungsverfahren ist, dass es et-

was gemeinsam zu entscheiden gibt. Die Ergebnisse dürfen daher nicht von vornherein feststehen, sonst geht es nur um Akzeptanzbeschaffung und Befriedung, aber nicht um einen demokratischen Prozess. Hier liegt auch der Grund für die Absage einer Beteiligung der Anti-Atom-Bewegung zur Mitarbeit in der so genannten Endlagerkommission: Sowohl das Verfahren selbst als auch die Themen und Lageroptionen standen schon vor Arbeitsbeginn der Kommission unverrückbar fest – zu viele Lobbyisten saßen am Tisch. Es gibt jedoch auch gute Beispiele von Öffentlichkeitsbeteiligung, bei dem nur einige Themen offen, andere bereit gesetzt sind – auch das kann sinnvoll sein, sofern es nur ausreichend Offenheit für gemeinsam gestaltete Lösungen gibt, die verhandelt werden können. Es reicht aber nicht, wenn man nur über die Fassadengestaltung eines Risikobaus mitbestimmen darf. Es geht schon um die Mitsprache zum Kern der Probleme. Dieser Spielraum der Mitentscheidung und seine Grenzen müssen von Anfang an offen kommuniziert werden. Man darf nicht Beteiligung versprechen, wenn keine Mitsprache drin ist.

Mitmachen lohnt sich nur, wenn Ergebniswirksamkeit gegeben ist, wenn also das Verfahren und das Miteinander so gestaltet sind, dass alle Einfluss auf das Ergebnis haben: durch gemeinsame Themenfindung, durch Gehörtwerden in der Sache, durch Einfluss auf das Verfahren und Einfluss auf die letztendlichen Ergebnisse. Sind die Vorgaben zu eng, lohnt sich Mitmachen nicht. Mitmachen kostet Zeit, und man muss immer abwägen, ob man außerhalb des Beteiligungsverfahrens durch Öffentlichkeitsarbeit, Kritik oder Protest mehr Ergebniswirksamkeit erzielen kann, als durch die angebotene Beteiligung. Daher ist Ergebniswirksamkeit und genug Ergebnisoffenheit und Mitsprachemöglichkeit essentiell für die Entscheidung: Mitmachen oder draußen bleiben. Die Anti-Atom-Bewegung und insbesondere die Gorleben-Gegner haben sich im Frühjahr 2014 entschieden, draußen zu bleiben.

Zeitdruck und Alternativlosigkeit

Die Argumentation mit Zeitdruck ist ein Misstrauensfaktor – vielleicht solleneinehier schnelle billige Lösungen untergejubelt werden? Es gibt echten Zeitdruck, aber dann ist es sinnvoller, schnelle Zwischenlösungen zu verhandeln und dem eigentlichen Prozess der Zusammenarbeit Zeit und Raum zu geben. Beliebt ist auch, bestimmte Teillösungen als „alternativlos“ bereits zu Beginn fest zu setzen. Sinn von Beteiligung ist aber gerade, Kreativität für möglichst viele Lösungsideen zu wecken, um so zu neuen, besseren Lösungen zu gelangen statt zu einem „weiter wie bisher“. Das ist das Gegenteil von Ergebnisoffenheit und ergebniswirksamer Beteiligung. Daher gilt: Alternativlos = höchste Misstrauensstufe!

Sinn von Beteiligung ist, Kreativität für Lösungsideen zu wecken

Neutrale akzeptierte Moderation

In Konfliktlösungsverfahren sind Neutralität und Allparteilichkeit der Moderation zentral. In von Politik und Verwaltung angebotenen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung ist dies noch nicht als Standard angekommen. Oft übernehmen Politik oder Verwaltung selbst die Durchführung und Leitung – dann ist eine (potenzielle) Konfliktpartei zugleich Verfahrensleitung. Das ist keine gute Idee, denn die Unparteilichkeit der Moderation ist Erfolgsfaktor und Fairnessgebot. Oder die Politik bestimmt selbst die Leitung und wählt dann oft verdiente Kämpfer aus den eigenen Reihen, bei denen die Neutralität ebenfalls fraglich ist. Das kann gut gehen, wenn es honorige Persönlichkeiten sind, die von allen akzeptiert werden. Sinnvoller aber ist eine externe, professionelle, von allen gewählte oder akzeptierte Moderation. Politik und Verwaltung transportieren immer ihren eigenen wertenden Stil in die Moderation, während professionelle Konfliktexperten mit Supervision geschult sind und trainiert, die Kommunikation zu fördern statt die eigenen Vorstellungen durchzubringen. Sie sind auch erfahren in transparenter Kommunikation statt im strategischen Ränkeschmieden.

Atommülllager

Wer wird beteiligt

In der Konfliktforschung und Konfliktmoderation gibt es den Grundsatz: Die Richtigen sitzen am Tisch. Verstanden wird das so, dass alle Konfliktbeteiligten sich zusammensetzen sollen. Das sind alle, die vom Ergebnis betroffen sind oder sonst Einfluss auf das Ergebnis haben, etwa durch Rechtspositionen. Die Erfahrung zeigt, dass es Gift für das Gelingen von Beteiligungsprozessen ist, wenn die Beteiligten einseitig bestimmt werden, wenn Hardliner-Lobbyisten und Interessenvertreter von einer Seite zu viel Mitsprache bekommen. Negativ kann sich auch auswirken, wenn Personals Vertreter entsandt werden, die in der Vergangenheit verantwortlich waren für umstrittene Entscheidungen. Möglichst von allen Seiten akzeptierte Vertreter sind eine gute Voraussetzung. Üblich ist aber, dass jede beteiligte Partei ihre eigenen Vertreter entsendet. Dann kommt es darauf an, dass jede Seite durch die Verfahrensgestaltung Einfluss auf die Themen und die Ergebnisse nehmen kann, sonst werden einige über den Tisch gezogen. Nur wenn wirklich alle an Kooperation interessiert sind oder jedenfalls das Beteiligungsverfahren ausreichend Sog für eine gemeinsam gestaltete Lösung entwickeln kann, ergibt Beteiligung einen Sinn. Sonst bleibt die Option: wieder aussteigen.

Transparenz und Informationszugang

Wer gute Entscheidungen treffen soll, muss gut, vollständig und richtig informiert sein. Sonst entstehen aus Wissenslücken neue schlechte Entscheidungen, oder Entscheidungen sind nicht nachhaltig, wenn später fehlende Aspekte ans Licht kommen. Das ist aus der Geschichte der Atomenergie hinreichend bekannt. Alle wesentlichen Unterlagen, Erkenntnisse und Expertisen müssen daher für alle wesentlichen Beteiligten zugänglich und transparent sein. Dazu gehört das Recht auf Akteneinsicht, aber in komplexen Fragestellungen auch die Möglichkeit, eigene Wissenschaftler zu benennen.

Parallel laufende Gerichtsprozesse sind Gift



nen, eigenen Rechtsrat einzuhören und die nötige finanzielle Unabhängigkeit hierzu. Sonst dominiert die (scheinbar) „wissende“ Partei die „Unwissenden“. Unter diesem Aspekt stellt sich auch die Frage, ob in einem schwierigen Feld wie der Atommüllverwahrung die Heranziehung von „Zufallsbürgern“ eine gute Idee ist, denn es braucht viel Wissen und viel Erfahrung, um auf Augenhöhe komplexe wissenschaftlich-technisch-politisch-wirtschaftliche Fragen zu beraten. „Zufallsbürger“ repräsentieren den Querschnitt der Bevölkerung und sind also grundsätzlich ein demokratischer Zugang. Wissen und bereits durch Engagement erworbenes Verständnis für die Materie können in komplexen Feldern aber wichtiger sein, wenn man zu guten Ergebnissen für die Zukunft kommen will. Geheimhaltungsbedürfnissen kann man Rechnung tragen, indem ausgewählten Vertretern der Zugang zu vertraulichen Informationen gewährt wird.

Beteiligungsformate, Prozess und Phasenmodell

Häufig wird Öffentlichkeitsbeteiligung über möglichst gut klingende Veranstaltungsformate diskutiert: Fokusgruppen, World Café und Ähnliches. Bei der Güteprüfung geht es aber nicht um Formate, sondern um den wahrhaft demokratischen Geist, die Ergebniswirksamkeit und die Kommunikation über die eigentlichen Themen. Beteiligungsformate sind das Ergebnis, wenn man weiß,

wen man wann wofür und wozu beteiligen will. Große Informationsveranstaltungen können Interesse wecken beim Kick-Off oder sinnvoll sein, wenn Ergebnisoptionen breit beraten werden sollen. Dazwischen sind Formate, die Gruppenarbeit an speziellen Problemen ermöglichen, oft sinnvoller. All das muss aber von professionellen Begleitern in einem Gesamtprozess organisiert und immer wieder mit den beteiligten Gruppen abgestimmt werden. Ein Gesamtprozess denkt in Phasen ähnlich der Mediationsphasen: Arbeitsbündnis - Themensammlung und Informationsbeschaffung - Interessenermittlung - Lösungsoptionen - Vereinbarungen - Umsetzung der Vereinbarungen. Ein Gesamtprozess wacht über die Einhaltung wesentlicher Prinzipien wie Allparteilichkeit, Fairness, Transparenz und Vertraulichkeit. Es braucht Zeit für die Auswertung von Veranstaltungen, und es braucht die Möglichkeit zu Rücksprüngen im Verfahren, wenn neue Probleme auftauchen oder eingeschlagene Wege sich als Sackgassen erweisen. Manchmal braucht es echte Konfliktmediation an bestimmten Wegkreuzungen. Absolutes Gift für Beteiligungsprozesse sind parallel laufende Gerichtsprozesse zu den gleichen Streitthemen.

Konsens und Vetorechte

Die Verpflichtung auf Entscheidungen im Konsens fördert die Lösungsorientierung und das Vertrauen in die Zusammenarbeit.

Atommülllager



Wo immer möglich, sollte das Konsensprinzip bestimend sein. Politiker denken oft, dann gäbe es keine Lösung, denn irgendwer sei immer dagegen. Die Erfahrung von Konfliktexperten ist eine andere. Konsensprinzip heißt nicht notwendig Ja oder Nein in Übereinstimmung, sondern man kann auch gut mit Konsensstufen arbeiten: „Ich bin voll dafür“ - „Ich bin mit Bedenken dafür“ - „Ich enthalte mich, aber trage das Ergebnis mit“ - „Ich habe Bedenken, aber akzeptiere das Ergebnis ohne eigene Mitarbeit“ - „Ich lege Veto ein“. Diese Denkweise hat sich in konfliktbeladenen Entwicklungsprozessen bewährt. Ebenso hat sich bewährt, dass eine vorläufige Zustimmung zu einem Teilbereich noch keine Zustimmung für das Endergebnis bedeuten muss. Votorechte befördern die Verpflichtung auf eine gemeinsam getragene Lösung und können einer kleinen Partei für wesentliche Rechte eine starke Stellung geben. Votorechte können aber auch den gesamten Prozess blockieren, daher sollten sie sparsam verteilt werden oder nur den Inhalt haben: „Nein, so nicht weiter, zurück auf die letzte Stufe und noch einmal neu denken.“

Volksabstimmung

In der Idee sind Volksabstimmungen ein Gewinn an direkter Demokratie. In der Praxis führen sie oft zu einer Vertiefung der Gräben, aber nicht immer zu besseren Lösungen. Rein binäre Entscheidungen zwischen Ja und Nein polarisieren.

Das Ergebnis ist oft von der Formulierung der Fragestellung abhängig, hier gibt es viele Manipulationsmöglichkeiten, wie aus den Erfahrungen in den Bundesländern bekannt ist. Volksabstimmungen taugen, wenn es um eine wirkliche Ja-Nein-Entscheidung geht, wie etwa bei der Frage, ob Olympia in Deutschland stattfinden soll. Sie sind eher kontraproduktiv in komplexen Entscheidungsfeldern, weil für die Entscheidung sehr vereinfachte Fragestellungen erzeugt werden müssen, die die Probleme nicht wirklich abbilden. Zudem hat die Seite mit dem besseren Zugang zu Werbung und Medien häufig die Deutungshoheit. Hier kann Finanzmacht statt Inhalte entscheidend werden. Volksabstimmungen und Meinungsumfragen können aber gut als politisches Druckmittel benutzt werden.

Fazit

Die Anti-Atom-Bewegung hat viele Erfahrungen, aber die Politik tut in der so genannten Endlagerkommission so, als könne man bei Null anfangen. Willfährige „Beteiligungsexperten“ ignorieren vorhandene Konflikte, vorhandene Erfahrungen, vorhandene Kompetenz. Doch wird dieses Wissen noch gebraucht werden für die notwendigen Rücksprünge, wenn sich weitere Entscheidungen als fehlbar herausstellen (das ist vorhersehbar). Es gab mehr als genug Alibi-Veranstaltungen und Simulationstheater, nötig ist eine demokratische Konfliktkul-

tur für bessere Ergebnisse und einen guten Generationentransfer. All die, die sich schon lange mit Atomprotest und Atommüll beschäftigen, sind aus Erfahrung klug und sollten gehört werden. Dazu reicht weder ein Dokumentarfilm noch die Vereinnahmung der Widerstandsarchive – es fehlen echte Partizipationsangebote.

Darum lehnt die Anti-Atom-Bewegung die Mitarbeit in der so genannten Endlagerkommission ab:

- Limitierung der Laufzeit der Kommission auf zwei Jahre statt „bis alle Fragen geklärt sind“
- Erlass des Standortauswahlgesetzes statt vorheriger breiter gesellschaftlicher Debatte. Dadurch keine Mitsprache bei der Gestaltung des Verfahrens
- Die Kommission bietet nur informatorische Beteiligung statt echter Gestaltungsmöglichkeit.
- Eine Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit war und ist nicht gewünscht.
- Es gibt unterschiedliche Forschungsstände bei den in Frage kommenden Wirtsgesteinen.
- Die Zusammensetzung der Kommission ist ungerecht und nicht repräsentativ.



Atommüll-Kommission am Ende – Konflikte ungelöst.

Ein Reader zum Abschlussbericht „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“

2. Auflage, Hamburg, im Juli 2016

Herausgeber:

Bürgerinitiative Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg e.V.
Rosenstraße 20
29439 Lüchow
05841-4684
buero@bi-luechow-dannenberg.de

Arbeitsgemeinschaft
Schacht KONRAD e.V.
Bleckenstedter Straße 14a
38239 Salzgitter
05341 / 90 01 94
info@ag-schacht-konrad.de

ausgestrahlt e. V.
Marienthaler Straße 35
(Hinterhaus)
20535 Hamburg
040 - 2531 89 40
info@ausgestrahlt.de

Satz & Gestaltung: holgermueller.de